

Substanzielles Protokoll 103. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. Juli 2020, 21.00 Uhr bis 00.00 Uhr, in der Halle 7 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Emanuel Eugster (SVP), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Claudia

Rabelbauer (EVP), Dubravko Sinovcic (SVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
9.	2020/97	Weisung vom 01.04.2020: Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2019, Genehmigung	FV
10.	2020/146	Weisung vom 06.05.2020: Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2020	STR
11.	<u>2020/275</u> E	Postulat von Patrik Maillard (AL) und Olivia Romanelli (AL) vom 24.06.2020: Schaffung von Voraussetzungen für den Einsatz von schulischem Betreuungspersonal im Unterricht	SSD
12.	2020/204	Weisung vom 27.05.2020: Finanzdepartement, Tertialberichte I/2020 der Organisationseinheiten mit Produktegruppen-Globalbudgets	STR

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

2711. 2020/97

Weisung vom 01.04.2020: Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2019, Genehmigung

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 102, Beschluss-Nr. 2711/2020).

Walter Angst (AL): Wir haben keine Fraktionserklärung gemacht, weil wir zuerst wissen wollten, wie die anderen Parteien argumentieren. Dies war zuvor in der RPK noch nicht klar erkennbar. Ein Rückblick: Am 5. Dezember 2018 hat die AL ein Postulat eingereicht. Das Postulat forderte unter anderem die Neubewertung der Liegenschaften des Triemli und eine Wertberichtigung. Es ist erfreulich, wenn ein Postulat bereits innerhalb von eineinhalb Jahren umgesetzt wird. Mich interessiert jedoch die Konstellation von damals und heute und wie stark sie sich verändert hat. Zum erwähnten Postulat und der Wertberichtigung gab es damals einen Ablehnungsantrag der Grünen. Marcel Bührig (Grüne) begründete, es handle sich um einen feigen Versuch der AL, die Auslagerung der Stadtspitäler zu umgehen, indem man das Triemli aufgrund der Marktsituation konkurrenzfähig machen wolle. Elisabeth Schoch (FDP) wiederum sagte, es sei toll, dass man dies tue und bezog sich dabei auch auf die Wertberichtigung. Sie sagte, dadurch würde sichtbar werden, wie das Triemli gegenüber der Hirslanden performe und man hätte dann einmal einen Vergleich. In der damaligen Konstellation wurde das Postulat mit einer grossen Mehrheit überwiesen. Der Stadtrat machte sich an die Arbeit, um eine Umsetzung zu planen. Zwei Wochen später trat das neue Gemeindegesetz in Kraft. Dieses wäre eigentlich eine Erleuchtung für EVP, FDP und SVP, die nun sagen, es sei nicht zulässig, was wir bei der Neubewertung machen. Die Finanzkontrolle hat eine klare Haltung zur Wertberichtigung. Die Wertberichtigung war unumgänglich, weil sonst die Rechnung von der Finanzkontrolle zurückgewiesen worden wäre. Gewisse Parteien im Rat haben jahrelang dafür gekämpft, dass der öffentliche Dienst gleich wie die Privatwirtschaft behandelt wird. Immer wurde darum gekämpft, dass es Bewertungen braucht. Wir haben gesagt: Nein, das bisherige Prinzip ist, dass dies Vorsorgeinvestitionen in Grundleistungen sind und wir diese degressiv abschreiben, denn diejenigen, die dies beschliessen, sollen schnell auch dafür zahlen. Nun wehrt man sich dagegen, wenn das neue Konzept angewendet wird, so wie es jede private Firma tut, die sagt, mit der DRG (Diagnosis Related Groups) könne sie den Ertrag, den sie erwirtschaften müsste, gar nicht erwirtschaften, um die Anlagenutzungskosten finanzieren zu können. Das führt automatisch zum Schluss, dass man die Wertberichtigung vornehmen muss. Zu Ernst Danner (EVP): Wir tätigen keine Ausgabe. So, wie es beispielsweise auch damals keine Ausgabe war, als Stadtrat Michael Baumer (FDP) unter HRM1 das Glasfasernetz abgeschrieben hat. Damals ging es um über 200 Millionen Franken. Das wäre zwar nicht ergebniswirksam geworden, da es ist ein geschlossener Rechnungskreis ist. Aber vielleicht kommen wir mit der nun angewendeten Strategie, das Triemli auch betriebswirtschaftlich fit zu machen, damit es eigenständig funktionieren kann, bald an einen Punkt,

an dem es ein Eigenwirtschaftsbetrieb werden könnte, in den man nicht mehr jährlich investieren müsste. Damit wäre der Transformationsprozess dann abgeschlossen. Wir haben 2005 unter dem alten System HRM1 einen Beschluss gefällt unter dem Vorsorgeprinzip, dass man auf 50 Jahre hinaus baut. Dann gab es den Wechsel. Ich gebe den Kritikern recht, wenn sie kritisieren, dass die politische Führung die Zeichen der Zeit lange nicht erkannt und den Wagen nicht rechtzeitig gewendet hat. Wir hätten uns viele Ausgaben erspart, wenn man sich rechtzeitig darauf eingestellt hätte. Dass es über Jahre weitergegangen ist, ist teilweise auch unser Fehler. Wir haben die klaren Signale zu wenig ernst genommen. Daher sind wir heute gezwungen, diesen Weg zu gehen, damit das Triemli auf eigenen Beinen stehen kann. Wir haben den Auftrag der Finanzkontrolle. Auch Regierungsrätin Natalie Rickli sagte, gemäss dem Spitalfinanzierungsgesetz sei es richtig, dass wir die Wertberichtigung machen würden. Dann haben wir aber noch eine seltsame Stellungnahme vom Chef des Gemeindeamts, auf dem nun herumgeritten wird. Wir haben in der RPK nicht verstanden, was er eigentlich will. Die FDP hat angekündigt, dass sie zum Bezirksrat gehen werde. Der Bezirksrat muss die Rechnung jedoch ohnehin abnehmen und prüfen, ob alles korrekt lief. Danach muss auch das Gemeindeamt noch etwas dazu sagen. Die FDP könnte sich den angekündigten Weg somit ersparen. Sie kann dem Bezirksrat meinetwegen mitteilen, warum sie die Wertberichtigung für unzulässig hält. Sie widerspricht sich aber selber. Denn sie machte ebenso die Aussage, dass man die öffentlichen Institutionen gleich behandeln sollte wie die Privatwirtschaft. Das ist nun «true and fair» und deshalb müssen wir die Abschreibung machen, ohne dass es einen Budgetbeschluss gibt.

Alan David Sangines (SP): Die Finanzen der Stadt Zürich sind gesund. Man hört zwar immer wieder, dass die rot-grüne Mehrheit nach den letzten Wahlen die Finanzen der Stadt offenbar an die Wand fahren würde. Das ist aber nicht eingetroffen. Die Jahresrechnung ist als sehr erfreulich zu beurteilen. Ein Wermutstropfen: Stadtrat Filippo Leutenegger weigert sich, den bescheidenen Stellenausbau umzusetzen, den wir in Einzelfällen beschlossen haben. So hat der Gemeinderat beispielsweise beschlossen, dass die Fachstelle für Gewaltprävention mehr Ressourcen erhalten soll, weil sie mit immer komplexeren Fällen zu tun hat. Uns allen sollte am Herzen liegen, dass bei Konflikten in Schulen rasch reagiert werden kann, bevor es zu massiver Gewalt kommt. Diese Stelle hat der Stadtrat unter fadenscheiniger Begründung nicht umgesetzt. Wir möchten ihn daran erinnern, dass vom Gemeinderat in Budgets eingestellte Stellen für grössere Projekte umzusetzen sind. Alles andere wäre eine Missachtung des Gemeinderatswillens. Ich möchte aber mit Stadtrat Filippo Leutenegger nicht zu hart ins Gericht gehen. Lobenswert ist zu erwähnen, dass er sich als Teil der Spitaldelegation des Stadtrats klar hinter die notwendige Wertberichtigung beim Stadtspital Triemli stellt, die von seiner Partei so vehement bekämpft wird. Es ist bezeichnend, dass die FDP sich derart auf die Wertberichtigung eingeschossen hat. Es ist aber auch verständlich, denn sie befindet sich im Wahlkampfmodus. Sie hat nicht genügend Argumente, um die rot-grüne Politik zu attackieren. Während der Corona-Krise hat man gesehen, dass der Staat wichtig und notwendig ist, und öffentliche Spitäler lebenswichtig sind. Es sind die öffentlichen Spitäler, die während der Corona-Pandemie sofort dafür gesorgt haben, dass unsere Gesundheitsversorgung sichergestellt ist. Das passt nicht in das Weltbild der FDP, die seit Jahren mit allen Mitteln versucht, die Stadtspitäler zu schwächen, um sie dann auslagern zu können. Juristisch ist der Fall klar. Die Wertberichtigung war nicht nur zulässig, sondern notwendig. Die Finanzkontrolle pocht nicht nur seit Jahren ebenfalls auf Wertberichtungen, sondern hat als Kontrollorgan der Stadt auch gesagt, sie würde die Rechnung zurückweisen, wenn die Wertberichtigung nicht erfolgt wäre. Wir haben im vorliegenden Fall vier bis fünf juristische Ansichten mit zwei Meinungen. Die Finanzkontrolle, die Finanzverwaltung, der Rechtskonsulent des Stadtrats und das Gesundheitsdepartement vertreten ein und dieselbe Meinung. Einzig das Gemeindeamt vertritt eine andere

Meinung. Das Gemeindeamt hat in diesem Prozess keinen guten Eindruck gemacht. Zweimal hat die RPK das Gemeindeamt gefragt, zweimal haben wir unzulängliche Antworten erhalten, die kaum brauchbar und schon gar nicht konstruktiv waren. Sogar ein FDP-Mitglied hat in der RPK gesagt, das Gemeindeamt habe seine Positionen in seinen Schreiben schlecht begründet. Umso interessanter ist es nun, dass die FDP trotzdem aus dem Gemeindeamtsschreiben zitiert, das sie zuvor noch als schlecht begründet bezeichnet hat. Auch die von der SVP geführte Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat gegenüber dem Kantonsrat festgehalten, dass die Wertberichtigung gemäss der VKL-Verordnung zulässig war. Der Stadtrat schrieb, dass das Stadtspital Triemli keine Verwaltungsabteilung im eigentlichen Sinne sei. Auf Nachfrage hat der Stadtrat in einer fast zweiseitigen Antwort erklärt, was das bedeutet. Die FDP hat daraufhin nochmals nachgefragt, da sie es noch nicht verstanden hat. Der Stadtrat erklärte alles erneut. Er kam sogar in der RPK vorbei, hat es nochmals erklärt und sagte, dass man das Stadtspital nicht mit irgendwelchen Strassen oder dergleichen vergleichen könne. Er hat ausdrücklich erklärt, was er damit gemeint hat. Aber die FDP fragt nun sogar im Rat nochmals, was der Stadtrat gemeint haben könnte. Die SP ist froh, dass der Stadtrat mit der Wertberichtigung nicht nur juristisch korrekt und finanztechnisch notwendig, sondern auch politisch vorausschauend gehandelt hat. Die Wertberichtigung sorgt dafür, dass das Stadtspital Triemli und somit ein wichtiger Player für die öffentliche Gesundheitsversorgung gut aufgestellt ist. Wir danken dem Stadtrat für die vorausschauende Planung und werden mit allen konstruktiven Kräften dafür kämpfen, dass wir weiterhin eine gute und starke öffentliche Gesundheitsversorgung für alle haben. Den Auslagerungs- und Privatisierungsgelüsten der rechten Ratsseite erteilen wir eine klare Absage.

Susanne Brunner (SVP): Zu gross, zu teuer, zu protzig: Für das neue Bettenhaus Triemli hat der Steuerzahler 300 Millionen Franken bezahlt. Rot-Grün hat gravierende Fehler bei der Planung gemacht. Diese Fehler versucht Rot-Grün nun mit einem ausserordentlichen Abschreiber von 176 Millionen Franken zu korrigieren. Das Bettenhaus wurde zu einer Last für das Triemli. Die hohen Anlagennutzungskosten lassen das Spital nicht wirtschaftlich arbeiten. Zum Glück gibt es den Kanton. Bei den kantonalen Spitallisten ist Wirtschaftlichkeit eines der zentralen Vergabekriterien für die Leistungsaufträge. Gäbe es dieses Kriterium nicht, würde es der Stadt wohl keine Rolle spielen, was der Betrieb der Spitäler kostet. Mit einem ausserordentlichen Abschreiber, der höher ist als die Hälfte der Erstellungskosten. will der Stadtrat das zu teure Bettenhaus nun loswerden. Zumindest in der Buchhaltung soll es schrumpfen. Ein Buchungssatz in der Buchhaltung muss die politischen Fehler des Stadtrats ausbügeln. Der Steuerzahler hat das Nachsehen. Sein Geld wird zum Fenster hinausgeworfen. Der Abschreiber, den der Stadtrat hier gemacht hat, ist jedoch – entgegen der Aussage meines Vorredners – nicht zulässig. Der Abschreiber verstösst gegen das Gemeindegesetz des Kantons Zürich. Die Stadtspitäler sind Dienstabteilungen der Stadt Zürich. Ihre Immobilien sind Verwaltungsvermögen. Verwaltungsvermögen kann gemäss Paragraph 132 des Gemeindegesetzes nur linear abgeschrieben werden. Das Gesetz, die Verordnung und das Handbuch über den Zürcher Finanzhaushalt halten fest, in welchen Fällen man von der linearen Abschreibung abweichen kann: Wenn die Nutzung eingeschränkt ist. Dies wäre der Fall, wenn zum Beispiel Teile des Bettenhauses durch einen Brand oder ein Erdbeben derart beschädigt wären, dass sie nicht mehr nutzbar wären. Eine zu tiefe Rendite ist gemäss Gemeindegesetz keine Nutzungseinschränkung. Es hilft auch nichts, wenn der Stadtrat findet, dass zum Nutzen auch der Ertrag gehöre. Dieser Erklärungsversuch ist gesetzeswidrig. Eine Nutzungseinschränkung durch einen tieferen Ertrag, wie der Vorsteher des GUD sagte, ist auch nicht mit dem veränderten regulatorischen Umfeld zu rechtfertigen. Alle Spitäler im Kanton Zürich müssen mit denselben Tarifvorgaben und im gleichen regulatorischen Umfeld arbeiten. Wenn das Triemli eine Spezialbehandlung

erhalten sollte, wäre das in den Augen aller anderen Spitäler, die ihre Buchhaltung korrekt führen, ein Hohn. Der Abschreiber ist nicht korrekt und muss korrigiert werden. Aber es gibt einen Ausweg für die Spitäler Waid und Triemli: die Ausgliederung aus der Stadtverwaltung. Dadurch würden die Spitalbauten auch nicht mehr zum Verwaltungsvermögen der Stadt gehören und könnten entsprechend bewirtschaftet werden. Wir fordern den Stadtrat auf, uns eine korrekte Rechnung vorzulegen und die Ausgliederung der Stadtspitäler anzupacken. Auch die Stadt Zürich ist verpflichtet, übergeordnetes Recht anzuwenden. Der Abschreiber von 176 Millionen Franken verletzt das Gemeindegesetz des Kantons. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die Rechnung 2019 ab.

Renate Fischer (SP): Es wird wohl für lange Zeit das letzte Mal sein, dass wir im Gemeinderat einen positiven Jahresabschluss genehmigen können. Der Überschuss von 83 Millionen Franken ist erfreulich, ebenso die Tatsache, dass wir die sehr hohen Investitionen, die letztes Jahr über 1.1 Milliarden Franken betrugen, aus eigenen Mitteln finanzieren konnten. Ein zweckfreies Eigenkapital von rund 1,5 Milliarden Franken hat uns ermöglicht, angemessen auf die derzeitige Pandemie zu reagieren. Die Auswirkungen davon werden uns noch längere Zeit beschäftigen. Am meisten beschäftigt hat uns aktuell aber die ausserordentliche Abschreibung im Triemlispital. Das hat damit zu tun, dass es noch keine etablierte Praxis zum neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 gibt. In der Wirtschaft existiert aber sehr wohl eine Praxis für ausserordentliche Abschreibungen aufgrund von sich ändernden Rahmenbedingungen. Es gibt auch in der Stadt Beispiele dafür. Ich werde sie später noch erwähnen. Für die öffentliche Verwaltung kommt das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 beim dem Jahresabschluss 2019 zum ersten Mal zum Einsatz. Die Umstellung auf die neue Rechnungslegung hat das Ziel verfolgt, die Rechnungen der öffentlichen Hand auch dem «True and Fair»-Prinzip zu unterstellen, also dem Prinzip, dass das, was in den Büchern steht, auch dem tatsächlichen Wert entspricht. Das heisst: Wenn sich Rahmenbedingungen ändern, müssen die Anlagenwerte in der Bilanz wieder überprüft werden. Insbesondere gilt dies für städtische Angebote, die sich nicht aus Steuereinnahmen finanzieren, sondern Entgelt für ihre Leistungen verlangen. Das ist übrigens auch die Definition, was man darunter versteht, wenn man davon spricht, dass es keine Dienstabteilung im eigentlichen Sinne ist. Im Spitalwesen hat sich vieles verändert. Das Bettenhaus wurde unter der Bedingung geplant, dass der Kanton rund die Hälfte der Investitionen übernimmt und dass das Spital den Betrieb aus seinen Einkünften finanziert, es ging nicht um die Amortisation der gesamten Bauinvestitionen. 2012 haben sich die Regeln geändert. Für das Triemli geschah dies rückwirkend, weil das Projekt bereits gestartet war. Die zusätzlichen Kosten wurden damals nicht abgeschrieben, sondern dem Triemlispital als verzinsliches Darlehen aufgebrummt, quasi als Zusatzgeschenk zu den Gebäuden, die dem Triemli mit der neuen Spitalfinanzierung zugeschrieben wurden. Eigenkapital haben wir dem Triemli keines zugestanden, obwohl das Spital die Jahre zuvor regelmässig Geld an die Stadtkasse lieferte. Dass mittlerweile deutlich mehr Eingriffe ambulant anstatt stationär durchgeführt werden, hat ebenfalls dazu beigetragen, dass im neuen Bettenhaus viel weniger erwirtschaftet werden kann als ursprünglich geplant. Fazit: Man kann es so sehen, dass man die neue Spitalfinanzierung falsch eingeschätzt hat und es mit den Finanzen des Triemlispitals bereits damals vermasselt hat. Aber im Nachhinein ist man immer schlauer. Die Verordnung des neuen Gemeindegesetztes fordert gemäss Paragraph 28, dass ein Verwaltungsvermögen jährlich auf Wertminderungen geprüft wird. Falls es eine dauerhafte Wertminderung gibt, muss der betreffende bilanzierte Wert berichtigt werden. Die aus heutiger Sicht falsche Bewertung der Triemlibauten wurde nun nach dem Prinzip «True and fair» korrigiert. Dies ist von der neuen Rechnungslegung so vorgesehen. Im Anhang zur Verordnung zum Zürcher Gemeindegesetz wird ausdrücklich auf den empfohlenen Rechnungslegungsstandard für Spitäler hingewiesen, der genau diese Abschreibung vorsieht. Abschreibungen wie diese mussten auch andere Spitäler machen, weil die im Kanton Zürich geltenden Base Rates nicht hoch genug für die Finanzierung von neuen Spitalbauten sind. Es ist nicht das erste Mal, dass die Stadt ausserordentliche Abschreibungen auf Anlagen tätigt. So wurde zum Beispiel im Rahmen der geplanten Auslagerung des ewz ein Impairment-Test für alle Anlagen durchgeführt, der diverse nötige Wertberichtigungen aufgezeigt hatte. Das ist möglicherweise nicht mehr allen bewusst. Aber das von Walter Angst (AL) genannte Beispiel des Glasfasernetzes, bei dem es mehrmals um grössere Millionenbeträge ging und bei dem aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen Abschreibungen vorgenommen wurden, dürfte allen bekannt sein. Der einzige Grund, warum man in jenem Fall Abschreibungen tätigte, war, dass es einen Preiszerfall bei der Telecom gab. Ich kann mich nicht erinnern, dass die FDP damals auf die Barrikaden gestiegen wäre oder mit rechtlichen Schritten gedroht hätte. Der grosse Unterschied liegt darin, dass der zuständige Stadtrat damals der FDP angehörte. Die SP wird die sehr erfreuliche Jahresrechnung 2019 der Stadt genehmigen und auch den Anträgen zur Genehmigung und Kenntnisnahme der Jahresrechnungen der AOZ und der städtischen Stiftungen zustimmen.

Shaibal Roy (GL): Das Gemeindegesetz besagt es unter Paragraph 132, Absatz 2, eindeutig: Ist bei einer Position eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert ausserplanmässig abgeschrieben oder berichtigt. Es fand eine ausserplanmässige Abschreibung statt. Das Gemeindeamt war in seiner Formulierung leider etwas uneindeutig. Im Grunde beruft es sich darauf, dass eine Abschreibung per se nicht vorgenommen werden sollte. Das Gemeindeamt versucht sich nun zu retten – die FDP klammert sich krampfhaft daran – und sagt, im Gemeindegesetz und im Handbuch sei nicht festgelegt, welche Abschreibungsmethode gewählt werden soll. Darum wird moniert, dass man die Discounted-Cashflow-Methode gewählt hat. Es stellt sich die Frage, welchen Approach man nehmen soll, wenn man eine Wertminderung und eine Abschreibung vornehmen muss. Es ist naheliegend, dass man einen branchenüblichen Wert, eine branchenübliche Praxis nimmt. Die FDP verlangt eine Privatisierung. Nehmen wir das Beispiel der Klinik Hirslanden. Die Klinik Hirslanden schreibt nach Discounted-Cashflow-Methoden ab. Sie schreibt nicht nur Gebäude oder Ertragswerte, sondern auch Goodwill ab. Das hat das Stadtspital Triemli und Waid nicht getan. Es hat nur bei einem Gebäudeteil, der aufgrund der veränderten Ausgangslage nicht mehr wie geplant genutzt werden kann, eine Abschreibung vorgenommen. Wir stützen uns dabei auf die Finanzkontrolle, auf die Gesundheitsdirektion, auf den Stadtrat, auf den Rechtskonsulenten, auf externe Bewerter, auf eine kantonale Handhabung, die nach dem öffentlichen Recht genau diese Bewertungsmethode wählen würden. Die FDP hält jedoch krampfhaft an einer Aussage des Gemeindeamts fest. Mir ist der Sinn und Zweck davon nicht klar. Unser Ziel sollte sein, als Parlament das Stadtspital, solange es als Stadtspital als Dienstabteilung geführt wird, einer idealen Ausgangslage im Markt auszusetzen. Das sollte in der aktuellen Ausgangslage immer noch die Prämisse sein. Wir haben nicht die Situation, dass wir die Stadtspitäler unmittelbar ausgliedern könnten. Deshalb sollte man den Weg ebnen, damit man sie ausgliedern kann. Das müsste eigentlich auch das Ziel der FDP sein. Die FDP riskiert mit ihrem Verhalten jedoch, dass wir möglicherweise Leistungsaufträge nicht erhalten. Es ist fraglich, wie dadurch eine Ausgliederung stattfinden soll. Eine Ausgliederung kann durchaus stattfinden. Dann müsste eine Ausfinanzierung der Stadt stattfinden. Es stellt sich die Frage, ob die FDP den Eindruck hat, dass die Ausfinanzierung günstiger kommen würde als die Wertberichtigung. Die korrekte Handhabung dieses Falls lautet wie folgt: Die Finanzkontrolle sagt, es ist rechtens, die Gesundheitsdirektion sagt, es ist rechtens, der Rechtskonsulent ebenfalls. Einzig das Gemeindeamt behaftet sich darauf, dass es gesetzlich nicht festgelegt ist. Vielleicht braucht es eine Rechtsprechung, die das definiert. Diese würde jedoch nicht anders lauten. Die FDP lastet mit einem IDG-Gesuch der RPK und der Verwaltung noch

mehr Arbeit auf. Ich sehe den Sinn und Zweck nicht. Es ist tragisch, dass die FDP und SVP als staatstragende Parteien nicht im besten Sinn und Gewissen agieren, sondern sich krampfhaft an etwas festhalten, mit dem sie das Ziel, das sie anscheinend erreichen wollen, gar nicht erreichen werden. Vielleicht könnten wir in einer konstruktiven Art und Weise gemeinsam eine Ausgliederung erreichen. Aber nicht in der Art und Weise, wie es diese Parteien vorschlagen.

Martina Zürcher (FDP): In der Fraktionserklärung der SP heisst es, weil es aber offensichtlich sonst nichts zu kritisieren gebe, hätten sich FDP und SVP usw. auf die Wertberichtigungen eingeschossen. Es gibt aber durchaus noch etwas zu kritisieren. Eine Rückblende: Am 12. Dezember 2018 haben wir im Gemeinderat das Budget 2019 beraten. Die FDP-Fraktion hat mit dem Budgetantrag 33 beantragt, die budgetierten 220 Millionen Franken für die Grundstücksgewinnsteuer um 50 Millionen Franken zu erhöhen. Wir haben das damals mit pendenten Fällen und der Entwicklung am Immobilienmarkt begründet. Der Finanzvorsteher und die rot-grüne Mehrheit haben dies abgelehnt. Der Sprecher der Mehrheit sagte zum besagten Budgetantrag unter anderem: «Die Mehrheit geht davon aus, dass aufgrund der nachlassenden Desinvestitionsphase auch die Grundstücksgewinnsteuer nicht mehr im gleichen Ausmass der letzten Jahre anfallen wird». Im April 2020 erhielten wir die Rechnung 2019. Es waren nicht 50 Millionen Franken mehr, wie die FDP beantragt hatte, sondern 101 Millionen Franken. Der vom Stadtrat budgetierte Betrag lag um die Hälfte daneben. Zum Vergleich: 101 Millionen Schweizer Franken würden ungefähr 6 Steuerprozentpunkten entsprechen. Wenn man sich umhört, um wie viele Jahre das Steueramt bei der definitiven Abrechnung der Grundstückgewinnsteuer hinterherhinkt: Natürliche und juristische Personen haben alle einen provisorischen Betrag eingezahlt, der Finanzvorsteher sollte ungefähr wissen, was noch ansteht und genauer budgetieren können. Wären die Grundstückgewinnsteuern damals richtig budgetiert worden, wären der Finanzvorsteher und die rot-grüne Mehrheit beim Budget 2019 nicht um eine Steuersenkung herumgekommen, die die Bevölkerung und das Gewerbe entlastet hätte. Schade, dass damals fast der gesamte Gemeinderat nicht nur dem Budgetantrag zur Grundstückgewinnsteuer, sondern auch dem Antrag um Steuersenkung um 3 Steuerprozentpunkte von der FDP nicht zugestimmt hat. Ich fordere Stadtrat Daniel Leupi auf, zukünftig den Grundsatz «True and fair» dort anzuwenden, wo er wirklich gefordert ist.

Marcel Bührig (Grüne): Wir Grünen haben uns vor zwei Jahren tatsächlich noch gegen die Wertberichtigung ausgesprochen. Wir haben aber die Fähigkeit, einzusehen, wenn wir falsch lagen und können daraufhin unsere Meinung ändern. Die FDP hat die Möglichkeit, dies nun ebenfalls noch zu tun. Die Wertberichtigung beim Triemli ist allein aus ökonomischer Sicht der einzig gangbare Weg für das Stadtspital Triemli und Waid. Triemli und Waid befinden sich in einem hochkompetitiven Markt mit anderen öffentlichen, aber auch mit einigen privaten Anbietern. Das erklärt auch, weshalb in den beteiligten Kommissionen so viel geheim gehalten werden muss. Es geht nicht an, dass private Anbieter in den Besitz von Dokumenten kommen, die über die Geschäftsstrategie des Stadtspitals Auskunft geben. Das neue Bettenhaus war kein rot-grünes Projekt. Es wurde im Rat von allen Parteien ausser der SVP breit getragen und auch von einem Grossteil der städtischen Bevölkerung. Unsere Spitäler befinden sich an einem kritischen Punkt. Das liegt nicht nur an Corona. Die Spitalliste steht an. Wir müssen nun die Entscheide treffen, die unsere Spitäler ökonomisch auf eine solide Basis stellen. Hier wäre eine konstruktive, gute Oppositionspolitik gefragt, die uns auf eigene Fehler aufmerksam macht und sagt, was man anders machen könnte. Was aber die FDP in den letzten Wochen in Sachen Gesundheitspolitik liefert, ist keine Oppositionspolitik, sondern Obstruktion. Es geht nicht mehr um den Kompromiss oder um das beste Resultat. Es geht teilweise einfach nur noch um Aussagen, Rot-Grün mache alles schlecht und

die einzige fähige Person sei der Spitaldirektor. Ich freue mich, dass der Spitaldirektor auch bei den Bürgerlichen auf breiten Anklang trifft. Er macht seine Arbeit gut. Ich schätze seine transparente, kommunikative Art. Aber bevor man das nächste Mal wieder Rot-Grün schlecht macht, sollte man sich auch überlegen, wer den Spitaldirektor an Bord geholt hat. Das war damals Stadträtin Claudia Nielsen. Sie hat Herrn Zemp in die Position gesetzt, in der er jetzt ist. Wenn die Wertberichtigung vom Rat abgelehnt würde, hätten wir ein massives ökonomisches Problem an den Spitälern. Ob ein Spital auf die Spitalliste kommt, entscheidet sich nicht darüber, welche Rechtsform man hat oder wer der Spitaldirektor ist. Am Ende entscheidet das System, was man anbietet und was die Nachfrage ist und ob man es ökonomisch anbieten kann. Wem etwas an der Gesundheitsversorgung in der Stadt Zürich liegt, der stimmt der Wertberichtigung zu.

Elisabeth Schoch (FDP): Im Schatten des grossen Abschreibers des Triemlispitals geht unter, dass das Waidspital eine herausragende Leistung erbracht hat. Ich habe damals gefordert, dass die Personalkosten um 4,5 Millionen Franken gesenkt werden. Stattdessen hat das Waidspital die Kosten um 6,7 Millionen Franken tiefer als budgetiert erreicht, und zwar im Bereich der Personalkosten, die nachweislich viel zu hoch waren. Man hat dies nicht durch Entlassungen erreicht, sondern durch eine sorgfältige Führung und die Nutzung der natürlichen Fluktuation. Das ist eine tolle Leistung der Klinikleitung und des ganzen Personals. Nun steht das Waidspital auch gut da für die nächsten kantonalen Aufträge. Eine Rückblende auf die Budgetdebatte: Ich musste mir damals vieles sagen lassen. Bei Walter Angst (AL) hat man immer wieder den Eindruck, er sei der einzige, der etwas von der Sache versteht. Aber während der Budgetdebatte hat er mir unterstellt, Einsparungen von 4,5 Millionen Franken seien nur über Entlassungen möglich. Nun konnte das Waidspital sogar 6,7 Millionen Franken einsparen. Die Wahrheit zeigt, dass Walter Angst (AL) falsch lag und keine Ahnung hat, wie man ein Unternehmen mit sehr viel Personal sorgfältig führt. Auch Alan David Sangines (SP) teilte damals aus und sagte, es sei ungerecht. Eine Altersklinik müsse mit viel Personal unterwegs sein. Es ist die alte SP-Leier, die Rahmenbedingungen seien schwierig, es gehe nicht anders. Es wurde gar davon gesprochen, dass vor Weihnachten noch 40 Mitarbeitenden gekündigt werden müsste. Heute wissen wir: Es gab personelle Überkapazitäten im Umfang von 6,7 Millionen Franken. Sie konnten abgebaut werden – und das ohne Entlassungen. Auch Alan David Sangines (SP) hat somit von Unternehmensführung wenig Ahnung. Beide Gemeinderäte sind schon seit Jahren in der RPK und somit in der Oberaufsicht vieler Betriebe der Stadt, unter anderem bei zwei sehr komplexen Stadtspitälern. Jahrelang haben sie es versäumt, den Klinikleitungen einen wertvollen Sparringpartner zu sein. Sie haben übermässige Aufwendungen verteidigt und durchgewinkt. Dank einer exzellenten Klinikführung und dem Engagement der Mitarbeitenden stehen die beiden Kliniken besser da denn je. Alan David Sangines (SP) und Walter Angst (AL) sollten ihre Fehler eingestehen und endlich Hand bieten für die Überführung der Kliniken in eine seriöse Organisation mit einem entsprechend qualifizierten Spitalrat. Sie sollten Hand bieten für eine anständige Corporate Governance für die beiden Stadtspitäler.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Macht heisst, sich nicht ändern zu müssen, im Verlaufe der Zeit nichts dazulernen zu müssen. Seit Wochen beglücken uns die FDP und SVP mit einer Schmutzkampagne gegen unser Stadtspital und das zu einem Zeitpunkt, zu dem weltweit eine Pandemie herrscht. Das Paradoxe ist: Diese Parteien können sich gar nicht freuen, dass es dem Stadtspital besser geht. Sie mindern die Arbeit des Gemeinderats und die Arbeit des Stadtrats. Sie behaupten, der Stadtrat unternehme nichts und nicke nur ab, was der Spitaldirektor sage. Der Stadtrat hat jedoch eine Spitaldelegation zur Seite. Stadtrat Filippo Leutenegger ist Mitglied dieser Delegation. Macht heisst, nichts dazulernen zu müssen. Von der FDP und SVP haben wir nun die alte Leier gehört. Erneut sagen sie uns die Vergangenheit voraus und vergessen in ihren Voten,

dass sich die Bevölkerung 2007 dafür ausgesprochen hat, das Triemli auf 50 Jahre hinaus zu bauen, nach dem gleichen Prinzip, wie man heute auch Schulhäuser baut. 2012 wurden die Regeln geändert. Das war ein Fehler des damaligen Gemeinderats und ein Fehler des Stadtrats. Ich bin nach wie vor erbost, dass man damals nicht mehr Gegenwind gab. FDP und SVP versuchen sich nun in der Oppositionsrolle. Diese steht ihnen leider nicht zu. Seit 1848 regiert die FDP das Land und den Kanton. Die FDP und SVP sind staatstragende Parteien. Macht heisst, nichts dazulernen zu müssen. Ihr Problem ist, dass ihnen das Narrativ wegbricht. Sie suchen nach einem neuen Narrativ. Das erste Narrativ, das wegbricht, ist die Sache mit der Rechnung. Sie können nun nicht mehr sagen, Rot-Grün würde das Spital an die Wand fahren. Das stimmt einfach nicht. Das ist auch der Arbeit der Kommissionen zu verdanken. FDP und SVP lehnen die Realität ab. Sie stellen den Spitaldirektor als Superman dar, der alles weiss und kann – bis auf die Angelegenheit mit dem Abschreiber. Dort werden rechtliche Schritte angekündigt. Der Entscheid der Wertberichtigung ist aber gut abgesichert. Das zweite Narrativ, das den beiden Parteien wegbricht, insbesondere während der Corona-Zeit, ist das Argument, die Privaten würden es besser machen. Das stimmt nicht. Kein einziges Spital im Land war auf die Corona-Krise vorbereitet, auch die Hirslanden-Gruppe nicht. Wenn man ein marktwirtschaftliches System aufgebaut hat, das Vorsorgeleistungen nicht subventioniert. führt das zu Problemen. Es führt dazu, dass man keine Reserven für Masken, Ventilatoren und Personal hat, weil diese Parteien im Bund und im Kanton nichts dafür bezahlen wollen. Es existieren aber auch andere Stimmen in der FDP. Man sollte einmal mit Felix Gutzwiller über Präventionsmedizin sprechen. Die Hirslanden-Gruppe hat 2018 übrigens 800 Millionen Franken wegen Goodwill abgeschrieben. Kommen wir zum dritten Punkt: Die Rechtsform. SVP und FDP fordern entgegen jeglicher Empirie und Logik, dass das Spital um jeden Preis ausgelagert werden soll. Sie werfen den Exekutivpolitikern vor, sie würden nichts von der Sache verstehen, man solle es den Verwaltungsräten überlassen. In den Verwaltungsräten der ausgelagerten Institutionen sitzen folgende Personen: Herr Lauffer und Herr Waser im Universitätsspital Zürich, Herr Türler im Balgrist, Herr Vollenwyder im Kinderspital, Herr Heiniger in der Psychiatrie Baselland, Frau Furrer im Balgrist. FDP und SVP sollten sich ein anderes Narrativ suchen.

Johann Widmer (SVP): Wer den Kapitalismus abschaffen will, dem spreche ich in ökonomischen Fragen jede Kompetenz ab. Falls es auf der linken Ratsseite noch jemanden hat, der Ökonomie studiert haben sollte, hatte er wohl einen Fensterplatz. Abschreibungen und Wertberichtigungen machen diese Personen in ihren Kreisen nicht wie jeder Unternehmer aus vernünftigen ökonomischen Gründen, sondern dann, wenn sie ihre eigenen politischen Fehler kaschieren und verstecken müssen. Sozialisten und Utopisten sägen schon lange an unserem Wohlstand. Ein Erich Honecker und seine Männer haben genau mit diesen Methoden ein ganzes Land in den wirtschaftlichen Ruin geführt. Die rot-grünen Parteien sollten zugeben, dass sie versagt haben und noch mehr versagen werden. Sie haben keine Ahnung von diesen Angelegenheiten. Das Wort ökonomisch ist ein Fremdwort für sie. Sie besetzen es als Worthülse in guter linker Rhetorikmanier. Seit Jahren tragen sie die Verantwortung für jedes Finanzdebakel. Das Triemli ist nur ein kleines Beispiel. Das Glasfasernetz wurde ebenfalls abgeschrieben. Auch dort hatten sie keine Ahnung. Ich hatte bereits damals vor der Abstimmung davor gewarnt. Es wird noch dicker kommen. Ich traue keiner dieser Lösungen und werde nicht aufhören, das Versagen dieser Personen immer wieder zu brandmarken. Im Übrigen könnte man auch gleich Gratisparkplätze vergeben, wenn man mit den Millionen so umspringt und diese zum Fenster hinauswerfen kann.

Severin Pflüger (FDP): Es wurde gesagt, wir von der FDP wollten das Gesundheitswesen der Stadt Zürich an die Wand fahren, um es nachher zu privatisieren, wir hätten die Macht und wollten uns darum nicht ändern. Ich frage mich, wie man auf solche Ideen

kommt. Unser Anliegen ist, dass die Gesundheitsversorgung in der Stadt Zürich funktioniert. Es waren die Stadträte der SP, die vorher an der Macht waren und mit ihrer Strategie dachten, sie könnten die Privaten aus dem Markt drängen und das gesamte Gesundheitswesen verstaatlichen. Diese Strategie ist gescheitert. Die Stadträtin, die diese Strategie als letzte vertrat, musste einige Wochen vor den Wahlen einen Notausgang nehmen, weil es nicht funktionieren konnte. Wir haben nur ein Anliegen: Die Spitäler müssen funktionieren. Sie müssen auch in 20, in 50 und in 100 Jahren noch funktionieren. Wir möchten, dass die Gesundheitsversorgung für die Personen gewährleistet ist und dass sie gleichzeitig ihre Krankenkassenprämien noch bezahlen können. Die anderen Parteien haben das Anliegen, dass alles verstaatlicht werden müsse. Das funktioniert nicht. Zur irrationalen Angst, man würde die politische Kontrolle verlieren, wenn das Stadtspital keine Dienstabteilung, sondern eine öffentlich-rechtliche Anstalt wäre: Vielleicht verliert man den Einfluss des VPOD (Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste), aber das wäre nicht sehr tragisch. Dem Gesundheitswesen würde das sogar guttun. Wenn man mit den Personen im Gesundheitswesen unter vier Augen spricht, sprechen sie sich für eine Ausgliederung aus. Auch der GLP-Stadtrat hat sich in einem persönlichen Gespräch einmal dafür ausgesprochen. Aber man will dann doch nicht handeln. Es wäre gesund für unser Gesundheitssystem, wenn diese Parteien ihre Gedankenwelt aufgeben würde. Sie haben einen weiteren Irrglauben: Nur, weil Sie selbst der Meinung sind, alles solle verstaatlicht werden, ist die FDP nicht der Meinung, dass alles privatisiert werden sollte. Im Gegenteil. Wir wissen, dass es beides braucht. Es braucht ein Zusammenspiel von beiden Organisationsformen. Ich bitte diese Parteien, nicht mehr zu behaupten, die FDP wolle das Gesundheitswesen an die Wand fahren. Das ist wirklich unverständlich und übelste Gegenpropaganda.

Florian Utz (SP): Ein juristisches Hickhack ist nicht sehr produktiv. Aus meiner Sicht ging die Diskussion um die Abschreibung nun sehr weit an den Sorgen der Bürgerinnen und Bürger vorbei, die sie in der momentanen Krise haben. Die Menschen machen sich Sorgen um den Erhalt ihres Arbeitsplatzes. Ich habe mit vielen selbstständig erwerbenden Gewerbetreibenden gesprochen, die sich sorgen, wie sie Mieten und Gebühren bezahlen können. Von niemandem habe ich gehört, dass das grösste Problem in der Stadt der Abschreiber des Bettenhauses beim Stadtspital Triemli sei. Ich habe den Eindruck, die Diskussion im Rat lief nun regelrecht in der sprichwörtlichen Blase ab. von der man häufig sagt, Politikerinnen und Politiker würden sich darin befinden. Wenn wir uns aber schon in dieser Diskussion befinden, sollte man auch die Haltung des Regierungsrats erwähnen. Er hatte aufgrund einer schriftlichen Anfrage der FDP-Fraktionschefin die Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Die Antwort ist unter der Geschäftsnummer KR-Nr. 30/2020 nachlesbar. Die Fraktionschefin hat dabei mit einem anderen rechtlichen Fokus auch die Frage nach der Rechtmässigkeit gestellt. Das ist sehr interessant. Zum einen ist es interessant zu sehen, wo die FDP-Kantonsratsfraktion einen möglichen rechtlichen Haken vermutet. Das Gemeindegesetz mit Paragraph 132 war kein Thema. Zum anderen ist die Antwort des Regierungsrats interessant. Er sagt in aller Deutlichkeit, dass die Wertberichtigung zulässig sei. Er sagt nicht etwa, sie sei in Bezug auf diese Fragestellung zulässig und in einer anderen Beziehung nicht. Was eine Behörde. der Regierungsrat, das Gemeindeamt, der Rechtskonsulent, die Finanzkontrolle sagen, ist aber nicht sehr relevant. Entscheidender ist, was das Gesetz sagt: «Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.» Das Gemeindegesetz sagt klar, dass man berichtigen muss, wenn eine Wertberichtigung absehbar ist. Das Gemeindeamt schrieb in seinem ersten Brief: «Sollte eine Bewertungsmethode zur Anwendung gelangen dürfen, braucht es eine gesetzliche Grundlage.» Im Gesetz steht keine Bewertungsmethode. Demnach würde das heissen, dass keine Bewertungsmethode zur Anwendung gelangen darf, weil keine im Gesetz steht. Das Gesetz sagt, man müsse eine Wertberichtigung machen,

wenn eine solche absehbar sei. Das Gemeindeamt sagt, es sei keine Bewertungsmethode anwendbar und man dürfe keine anwenden. Ich frage mich, wie man eine Wertberichtigung machen soll, wenn man keine Bewertungsmethode anwenden darf. Offensichtlich hat auch das Gemeindeamt gesehen, dass diese Argumentation schwer haltbar ist. In einem zweiten Brief des Gemeindeamts hiess es: «Die Wertberichtigungshöhe kann aufgrund einer Nutzungseinschränkung ermittelt werden.» Dabei handelt es sich um eine völlig andere Aussage. Wir haben vom Gemeindeamt somit zwei verschiedene Meinungen erhalten. Zunächst heisst es, man dürfe keine Bewertungsmethode anwenden, danach, die Bewertungsmethode, die anzuwenden sei, sei die Nutzungseinschränkung. Der Stadtrat, der Regierungsrat, die Finanzkontrolle, das GUD vertreten alle dieselbe Meinung. Auf der anderen Seite haben wir das Gemeindeamt, das zwei Meinungen gleichzeitig vertritt. Ich bin erstaunt, wie viel Autorität ein Teil des Gemeinderats diesem einen Amt zumisst, das sich offensichtlich bei der eigenen Meinung selbst nicht sicher ist. Ich hoffe, dass wir uns im Anschluss an diese Diskussion wieder vermehrt um jene Probleme kümmern können, die die Bürgerinnen und Bürger wirklich beschäftigen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Zürich wird <u>mit Ausnahme der Rechnung des</u> Stadtspitals Triemli genehmigt.

Mehrheit: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst

(AL), Roberto Bertozzi (SVP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy

(GLP), Alan David Sangines (SP)

Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Susanne Brunner (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst

(AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines

(SP)

Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP),

Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Wortmeldungen zu Dispositivziffer 2 siehe Geschäft GR Nr. 2020/124, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2019, Beschluss-Nr. 2710/2020.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian

Utz (SP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger

(FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP),

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Dispositivziffer 3:

Shaibal Roy (GLP): Die RPK hat die Jahresrechnung der Kongresshaus-Stiftung geprüft und festgestellt, dass in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von 679 000 Franken resultierte hat. Das sind vermutlich die Investitionsausgaben, die gegenüber dem Budget von 42,85 Millionen Franken wegen der bekannten Verzögerung am Bau um fast 17 Millionen Franken tiefer ausgefallen sind und schliesslich bei knapp 26 Millionen Franken lagen. Die Orgel konnte dank der Finanzierung von Privaten für die Stadt saldoneutral verbucht werden. Die RPK beantragt die Kenntnisnahme der Rechnung 2019 der Kongresshaus-Stiftung.

Weitere Wortmeldung:

Roberto Bertozzi (SVP): Wir befinden uns auch 2020 wieder in der Enthaltung, wie bereits in den vorhergehenden Jahren und beim Budget 2020. Der Grund liegt in den Kostenüberschreitungen der letzten Jahre im Zusammenhang mit der Renovation und Instandsetzung des Kongresshauses.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz

(SP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger

(FDP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)

Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 4:

Shaibal Roy (GLP): Die RPK hat die Rechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien geprüft und für korrekt befunden. 2019 wurden Investition im Umfang von rund 5 Millionen Franken getätigt, hauptsächlich für den Kauf der Liegenschaft Auwiesenstrasse. Die Bilanzsumme beträgt inzwischen 121,6 Millionen Franken. Die Geschäftsleitung wurde mit der neuen Geschäftsleiterin neu besetzt. Die Mehrheit der RPK beantragt die Abnahme der Rechnung 2019 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien.

Roberto Bertozzi (SVP): Auch diese Jahresrechnung lehnen wir wie bereits in den vergangenen Jahren ab. Wir sind der Meinung, dass genügend subventionierte Wohnungen für kinderreiche Familien vorhanden sind und dass die Stadt die Gelder sinnvoller ausgeben könnte. Aus unserer Sicht sollten sich die Stiftungen selber finanzieren, statt, dass sie marktübliche Löhne erhalten wie Angestellte in der Privatwirtschaft, aber das Geschäftsrisiko nicht selber tragen, sondern von der Stadt unterstützt werden.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz

(SP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger

(FDP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)

Ausstand: Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Dispositivziffer 5:

Alan David Sangines (SP): Die RPK hat die Jahresrechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich geprüft und nimmt sie einstimmig zur Kenntnis.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident

Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP),

Raphaël Tschanz (FDP)

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Dispositivziffer 6:

Shaibal Roy (GLP): Die RPK hat die Rechnung der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich geprüft. Die Stiftung PWG hat für 42,94 Millionen Franken 6 Liegenschaften und 66 Wohnungen erworben und dabei 4 Millionen Franken von den budgetierten 5 Millionen Franken Abschreibungsbeiträgen beansprucht. Das Eigenkapital ist mittlerweile auf 231 Millionen Franken angewachsen. Dies liegt vor allem daran, dass unter HRM2 die Fonds neu dem Eigenkapital zugeordnet werden. Die RPK beantragt, die Verwendung gemäss Stiftungszweck und ordentliche Rechnungsführung und Abschluss zu bestätigen. Die einstimmige RPK beantragt die Abnahme der Rechnung der Stiftung PWG.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz

(SP), Walter Angst (AL), Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP),

Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 7:

Shaibal Roy (GLP): Die RPK hat die Jahresrechnung der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (SEW) geprüft. Nachdem die Stiftung 2019 erstmalig Liegenschaften im Wert von 60,4 Millionen Franken im Bestand hatte, hat sie dieses Jahr die budgetierten 20 Millionen Franken aufgrund des schwierigen Marktes bei weitem nicht ausschöpfen können. Sie hat aber auch eine neue vollamtliche Geschäftsführerin eingestellt – mit einem beträchtlichen Rekrutierungsaufwand. Der Jahresverlust beläuft sich auf rund 29 000 Franken. Nettoinvestitionen von 1,184 Millionen Franken reduzieren das Eigenkapital auf rund 80 Millionen Franken. Die Mehrheit der RPK beantragt die Kenntnisnahme der Rechnung 2019 der SEW.

Roberto Bertozzi (SVP): Auch hier nehmen wir wie in den vergangenen Jahren die Jahresrechnung SEW ablehnend zur Kenntnis. Wir sind der Meinung, dass verschiedene Doppelspurigkeiten bestehen, namentlich zur Stiftung PWG. Es konkurrieren verschiedene Institutionen für die gleichen Grundstücke und Liegenschaften. So werden immer mehr Gelder der Steuerzahler in den überhitzten Immobilienmarkt gepumpt. Wir sehen zudem einen Widerspruch darin, wie man ökologisch und gleichzeitig günstig wohnen kann. Die Ökologie hat ihren Preis. Zudem fordert die SVP bereits seit Jahren, dass die Stiftung aufgelöst wird. Aus diesen Gründen nehmen wir die Rechnung 2019 ablehnend zur Kenntnis.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

7. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz

(SP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger

(FDP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz

(SP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger

(FDP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

- 1. Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Zürich wird genehmigt.
- Die Jahresrechnung 2019 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisenden Jahresgewinn von Fr. 362 619.94 wird genehmigt.
- 3. Die Jahresrechnung 2019 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
- 4. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
- 5. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
- 6. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.
- 7. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Bezirksrat und den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

2732. 2020/146

Weisung vom 06.05.2020:

Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2020

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2020 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Nachtragskredite I. Serie bewilligt:

Erfolgsrechnung	Betrag
1. Nachtragskredite	62 385 600
2. Kreditübertragungen	+38 653 300
	-40 668 300

Nachtragskredite brutto	60 370 600
-------------------------	------------

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	9 440 000
2. Kreditübertragungen	+8 155 000
	-6 140 000
Nachtragskredite brutto	11 455 000

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	_
2. Kreditübertragungen	+5 506 000
	-5 506 000
Nachtragskredite brutto	_

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

in der Erfolgsrechnung	Betrag
– den Nachtragskrediten von	62 385 600
– den Kreditübertragungen von	+38 653 300
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
verursachte Minderaufwendungen aus den Kreditübertragungen von	-40 668 300
- Folgewirkungen aus den Nachtragskrediten und Kreditübertragungen	-4 256 100
so dass sich Netto-Mehraufwendungen ergeben von	56 114 500

in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
- den Nachtragskrediten von	9 440 000
– den Kreditübertragungen von	+8 155 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
- verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	-6 140 000
- Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	_
so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	11 455 000

in der Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
- den Nachtragskrediten von	_
– den Kreditübertragungen von	+5 506 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
 verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von 	-5 506 000
Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	_
so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	_

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Felix Moser (Grüne) die Weisung zu den Nachtragskrediten I. Serie 2020 vor und vertritt die Mehrheit:

Felix Moser (Grüne): Mit den Nachtragskrediten I. Serie beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat Kredite von insgesamt 67,6 Millionen Franken. Davon belasten 56 Millionen Franken die Erfolgsrechnung und 11,5 Millionen Franken die Investitionsrechnung. Ein grosser Teil der Nachtragskredite ist eine Folge der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Diese Ausgaben waren nicht budgetiert und müssen nun mit den Nachtragskrediten genehmigt werden. Bei allen Krediten zu Corona-Massnahmen handelt es sich um dringliche Kredite. Der Stadtrat hat diese der RPK jeweils wie vorgesehen umgehend per Stadtratsbeschluss zugestellt. Mit den Nachtragskrediten ersucht er nun um nachträgliche Genehmigung. Total werden 37 Millionen Franken für Corona-Massnahmen beantragt. Dieser Betrag beinhaltet unter anderem 6,2 Millionen Franken

für medizinisches Material wie Schutzmasken, Handschuhe und dergleichen, 20 Millionen Franken für die subsidiäre Finanzierung von Ertragsausfällen bei Kinderkrippen, Tagesfamilien, Hort, Mittagstisch und 15 Millionen Franken für die Nothilfe für Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmer, wobei dort ein Teil vom Kanton refinanziert wird. Bei jenen Nachtragskrediten, die nichts mit Corona zu tun haben, hat in der RPK unter anderem eine Stellenverschiebung im Schulamt zu Fragen geführt. Dazu gibt es ein Begleitpostulat, das wir im Anschluss behandeln werden. Es gibt keinen eigentlichen Antrag in den Nachtragskrediten dazu. Das Begleitpostulat bezieht sich auf den Antrag des Stadtrats und dieser Antrag hat zu Fragen geführt. Zur Investitionsrechnung: Auch hier führt die Corona-Pandemie zu Mehrausgaben. Unter anderem mussten im Triemli für die Intensivpflegestation medizinische Geräte angeschafft werden. Die RPK hat alle Nachtragskredite beraten. Dabei entstanden sechs Änderungsanträge. Diese werden wir anschliessend im Detail diskutieren. Ich spreche nun in meiner Rolle als Vertreter der Mehrheit: Die Mehrheit der RPK kann den Bedarf für die vorliegenden Nachtragskredite gesamthaft nachvollziehen. Im Detail mag es bei einigen wenigen Punkten andere Meinungen geben, aber die Mehrheit hält den wesentlichen Teil der Kredite für unbestritten, insbesondere auch alle Corona-Massnahmen. Deshalb beantragt die Mehrheit der RPK die Zustimmung zu den Krediten.

Kommissionsminderheit:

Susanne Brunner (SVP): In grossen Teilen kann ich mich meinem Vorredner, dem Mehrheitsvertreter, anschliessen. Die Minderheit unterstützt die Nachtragskredite in den wesentlichen Teilen. Wir haben lediglich sechs punktuelle Änderungen, die wir im Anschluss erläutern werden. Sollten diese Änderungen nicht angenommen werden, sind wir gezwungen, die Nachtragskredite global integral abzulehnen.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite I. Serie 2020 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK zur Dispositivziffer 1) zu genehmigen:

1.1 Dringliche Nachtragskredite

Antrag 1)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roberto Bertozzi (SVP): Die SVP fordert, dass der radikale Parkplatzabbau in der Stadt gestoppt wird. Dann müsste auch der Stadtrat in ausserordentlichen Lagen keine temporären Parkplätze zusätzlich mieten, zum Beispiel jene im Urania-Parkhaus, die dann wiederum anderen Verkehrsteilnehmenden nicht zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund lehnen wir die Nachtragskredite von 12 000 Franken ab, auch wenn dem Nachtragskredit einen Stadtratsbeschluss zugrunde liegt. Stephan Iten (SVP) wird in seinem Votum noch mehr zum radikalen Parkplatzabbau sagen.

Florian Utz (SP): Ich hätte nicht gedacht, dass ich einmal Ausgaben für Parkplatzmieten im Rat verteidigen muss. Es geht um einen Zusatzkredit für die Miete von Parkplätzen. Die Mehrheit der RPK, hält es für sinnvoll, dass man die Parkplätze gemietet hat. In der Corona-Krise war es tatsächlich schwieriger, den ÖV zu benutzen. Dass die Stadt Zürich für Angestellte in diesen aussergewöhnlichen Zeiten Parkplätze zur Verfügung stellte,

die diese in normalen Zeiten nicht benötigen, hält die Mehrheit für sinnvoll und nachvollziehbar. Wenn man im Übrigen der SVP folgen würde, würde es nicht günstiger werden, sondern teurer, denn dann müsste man das ganze Jahr über Parkplätze mieten und den Angestellten zur Verfügung stellen. In diesem Sinne unterstützt die Mehrheit den Zusatzkredit.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Die Logik von Florian Utz (SP) geht nicht auf. Als ich den Antrag gelesen habe, ging ich zuerst von einem schlechten Scherz aus. Ich habe Fragen gestellt und gemerkt, dass es der Stadtrat durchaus ernst meint. Ich möchte daran erinnern, dass der Stadtrat, allen voran Stadtrat Richard Wolff, allein im aktuellen Jahr gegen 500 Parkplätze abgebaut hat. Bei diesen 500 Parkplätzen sind jene der permanenten Vorschriften des Sicherheitsdepartements noch nicht einmal einberechnet. Die SVP hat immer vor dem Parkplatzabbau gewarnt. Die Linken erkennen nun, auf was es hinausläuft. Wegen der Corona-Zeit war die Stadt Zürich plötzlich auf 180 zusätzliche Parkplätze angewiesen. Zum Thema Corona-Krise und Parkplätze haben wir übrigens auch noch eine Schriftliche Anfrage eingereicht. Gottseidank hat man für 160 Mitarbeitende der Stadt Zürich von Schutz und Rettung Parkplätze gefunden, auch wenn 130 dieser Parkplätze ausserhalb der Stadt lagen. Im Urania mussten zusätzliche 16 Parkplätze für unglaubliche 12 000 Franken gemietet werden. In den Antworten steht sogar, das sei noch gar nicht alles. Im Nachtragskredit II wird vermutlich erneut Geld eingestellt für zusätzlich gemietete Parkplätze. Meines Wissens steht jedem Vorsteher ein Parkplatz zur Verfügung. Falls Stadtrat Richard Wolff seinen Parkplatz nicht gebraucht hat, hätte er diesen zur Verfügung stellen können. Dann haben wir hier im Stadtrat noch 6 weitere Vorsteher, die das Auto nicht besonders cool finden. Sie haben ebenfalls Parkplätze erhalten und hätten diese zur Verfügung stellen können. Dann hätten wir von den 16 fehlenden Parkplätzen, die man hinzumieten musste, bereits 6 oder 7 abdecken können. Die SVP hat sich immer gegen den Parkplatzabbau gewehrt. Für die Parkplätze auf dem Münsterhof hat sich die SVP ebenfalls sehr stark eingesetzt. Wenn wir die 55 Parkplätze auf dem Münsterhof noch hätten, hätte man dort 9 bis 10 Parkplätze für Schutz und Rettung reservieren können. Dann hätten wir dort immer noch 40 Parkplätze gehabt, die man für systemrelevante Berufe, für Private oder das Gewerbe hätte verwenden können. Jahr für Jahr werden dem Steuerzahler mehrere hundert Parkplätze weggenommen. Und nun soll genau dieser Steuerzahler 12 000 Franken für Parkplätze bezahlen, die die Stadt zusätzlich mieten muss. Das ist nicht in Ordnung. Wir wollen den radikalen Parkplatzabbau beenden. Es ist endlich an der Zeit, dass man wieder mehr Parkplätze erstellt. Ausserordentliche Zeiten erfordern ausserordentliche Massnahmen und vor allem genügend Parkplätze. Wenn genügend Parkplätze vorhanden sind, kann man in ausserordentlichen Situationen auch einige Parkplätze für Mitarbeiter der Stadt Zürich reservieren, ohne dass es derart viel Geld kostet. Wir lehnen den Nachtragskredit ab.

Andreas Egli (FDP): Florian Utz (SP) hat seinem Erstaunen Ausdruck verliehen, dass er für Parkplätze votieren muss. Auch ich bin erstaunt. Zuerst haben wir eine Fraktionser-klärung der SP und der GLP gehört, in der sie mehr Parkplätze am Zoo gefordert haben. Dann kam ein Votum der SP, die Geld für Parkplätze ausgeben möchte. Und auf der anderen Seite ein Votum der SVP, sie wolle kein Geld für Parkplätze ausgeben. Die FDP ist die einzige Partei, die konsistent ist mit ihrer Politik. Wir sind bereit, dieses Geld für die Parkplätze auszugeben. Wir anerkennen, dass die Stadt erkannt hat, dass Parkplätze systemrelevant sind. Nun müsste die Stadt noch erkennen, dass Parkplätze auch für Handel und Gewerbe in dieser Stadt systemrelevant sind. Es wäre schön, wenn einzelne Parlamentarier und Parlamentarierinnen der linken und linksgrünen Ratsseite dies ebenfalls erkennen würden.

Sven Sobernheim (GLP): Ich kann Andreas Egli (FDP) beruhigen: Niemand möchte das Parkhaus Urania schliessen. Unsere Parkhäuser sind aber derart schlecht ausgelastet, dass die Stadt sie noch mit Subventionen stützen muss. Das ist genau das, was wir von den städtischen Parkplätzen erwarten. Deshalb sind wir auch dabei, wenn der historische Parkplatzkompromiss überarbeitet wird. Ich hoffe, die anderen Parteien werden auch dabei sein.

S. 3	25	Sicherheitsdepartement				
	2550	Schutz & Rettung				
	3160 00 000	Miete und Pacht Liegenschaften				
1)	Anträge der R	RPK				
	Antrag Stadtrat	12 000	Mehrheit	Vizepräsident Florian Utz (SP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)		
	Neu	0	Minderheit	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)		
	Verbesserung	12 000				
	Begründung	Stopp des radikalen Parkplatzabbaus. Dann muss die Stadt in ausserordentlichen Lagen auch keine temporären Parkplätze mieten.				

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichen Mehr zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 2)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Elisabeth Schoch (FDP): Bei diesem Antrag geht es um 140 000 Franken auf ein Budget von rund 2 Millionen Franken. Wir sind der Meinung, dass man die 140 000 Franken problemlos einsparen kann. Während der Corona-Zeit konnte man nicht mehr alle Projekte umsetzen. Von daher sind wir der Meinung, dass es hier nicht kein Extra-Budget braucht.

Alan David Sangines (SP): Die Corona-Krise hat uns alle, aber vor allem das Gesundheitsdepartement vor riesige Herausforderungen gestellt. Ein wichtiger Aspekt zur Bekämpfung der Pandemie war es, die Ansteckungszahlen zu vermindern, was vor allem durch Abstand und Isolation erreicht wurde. Zu diesem Zweck hat die Stadt Kampagnen wie die «Bleib zu Hause»-Kampagne oder die Kampagne mit der Botschaft «Bleiben Sie zu Hause. Bitte. Alle.» lanciert. Die Kampagnen wurden in verschiedene Sprachen übersetzt und auf verschiedenen Kanälen verbreitet. Nach der Lockerung hat die Stadt die Botschaft angepasst auf «Schützen Sie sich, Schützen Sie andere.». Bisher wurden für die Kampagnen in den beiden Konti etwas mehr als 60 000 Franken ausgegeben. Es ist aber unklar, wie lang die Pandemie noch dauern wird. Derzeit sehen die Zahlen nicht sehr gut aus. Es gibt viele Befürchtungen, dass es eine zweite Welle geben wird, die eine angepasste Informationskampagne notwendig machen könnte. Deshalb hat das GUD gesamthaft 140 000 Franken für allfällige Informationskampagnen budgetiert. Knapp die Hälfte davon wurde bis jetzt ausgegeben. Ob der Restbetrag benötigt wird, werden wir sehen. Falls er nicht nötig ist, erwarten wir vom GUD, dass das Geld auch

nicht verwendet wird. Die Minderheit ist der Ansicht, dass aufgrund der Corona-Zeit andere Projekte zurückgestellt worden seien und darum die Kampagnen aus dem ordentlichen Budget bezahlen werden sollen. In der Budgetberatung 2020 haben wir die beiden Konti detailliert betrachtet und Fragen gestellt. Uns wurden alle Ausgaben aufgeschlüsselt. Die Minderheit sagt nun pauschal, dass man andere Projekte zurückstellen konnte und die Mittel dafür für die Corona-Kampagnen verwenden könne. Welche Mittel das seien, haben wir von der Minderheit nicht gehört. Es ist auch nicht ersichtlich, welche Projekte dieses Jahr wegen Corona nicht umgesetzt werden konnten. Grosse Posten sind zum Beispiel die Umsetzung der Altersstrategie oder rechtliche Begleitung der Zusammenlegung der Stadtspitäler. Die Altersstrategie wurde vor Kurzem öffentlich lanciert. Die Zusammenlegung der Stadtspitäler hat ebenfalls bereits begonnen und die Umsetzung ist in vollem Gang. Es ist etwas unseriös, zu fordern, man solle die Kampagnen für Corona aus dem ordentlichen Budget bezahlen, ohne zu benennen, welche Projekte zurückgestellt werden sollen.

S. 3	30	Gesundheits- und Umweltdepartement					
	3000	Gesundheits- u. Umweltdepartement Departementssekretariat					
	3130 00 000	Dienstleistungen Dritter					
	3132 00 000	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.					
2)	Anträge der R	PK					
	Antrag Stadtrat	100 000 40 000		Mehrheit	Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP)		
	Neu	0		Minderheit	Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Severin Pflüger (FDP)		
	Verbesserung	140 000					
	Begründung	Die Mehrkosten von Fr. 140 000 sollen aus dem bestehenden Budget finanziert werden. Während der Coronakrise war der Normalbetrieb eingeschränkt und andere Themen in den Hintergrund gedrängt, weshalb hier Einsparungen vorgesehen werden können.					

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichen Mehr zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

2.1 Ordentliche Nachtragskredite

Antrag 3)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Raphael Tschanz (FDP): Beim vorliegenden Antrag geht es um die bewegte Geschichte einer Planstelle. Es handelt sich um eine Stelle beim Präsidialdepartement in der zentralen Verwaltung, die im Budget 2020 für das Projekt NEXPO eingestellt wurde. Damals wurde in Aussicht gestellt, dass uns diesbezüglich ein Stadtratsbeschluss vorgelegt würde. Das war bis heute nicht der Fall. Mit dem Nachtragskredit hat die Planstelle von der zentralen Verwaltung zur Stadtentwicklung gewechselt. Als wir im Dezember das Budget 2020 beraten haben, war eine Mehrheit der Meinung, dass man die Stelle nicht bewilligen sollte, solange keine Weisung vorgelegt wird. Damals waren die Grünen mit

GLP, SVP, FDP noch der Meinung, es brauche zuerst eine Weisung. Meines Wissens ist diese Weisung immer noch nicht da. Vielleicht kann uns die Stadtpräsidentin Auskunft geben, wann die Weisung kommt. Die Stelle wurde nun in den Nachtragskrediten I wenige Monate nach der Budgetdebatte wieder eingestellt. Das ist die Problematik, die wir mit den Planstellen haben. Der Gemeinderat bewilligt das Geld, der Stadtrat hat die Kompetenz, die Planstellen zu schaffen. Wenn der Gemeinderat das Geld nicht bewilligt, bleibt die Planstelle. Es kommt vor, dass löbliche Ausnahmen wie das Sozialdepartement oder das Hochbaudepartement Planstellen zurückgenommen haben, als der Gemeinderat klar zum Ausdruck brachte, dass er diese Stellen reduzieren möchte. Bei dieser Stelle ist dies aber nicht der Fall. Man kann sich fragen, was die Stadtpräsidentin uns damit sagen möchte, wenn sie wenige Monate, nachdem sich eine Mehrheit gegen die Stelle aussprach, einen Nachtragskredit stellt, obwohl noch keine Weisung da ist. Ich interpretiere das so, dass die Stadtpräsidentin vom Gemeinderat und von den Beschlüssen des Gemeinderats entweder sehr wenig bis gar nichts hält. Ich tendiere zu letzterem.

Alan David Sangines (SP): 2017 haben sich zehn Schweizer Städte darauf geeinigt, im Jahr 2023 eine Landesausstellung durchzuführen. Das Projekt mit dem Namen NEXPO befindet sich bis im Jahr 2022 in einer Fundierungsphase, in der die verschiedenen Städte verschiedene Vorbereitungen und Evaluationen treffen. Wir haben die Budgetierung dafür im Budget 2020 besprochen und der Gemeinderat hat die beantragte Stelle mit der Argumentation gestrichen, der Stadtrat solle zuerst eine Weisung vorlegen. Die Stadt Zürich hat das Präsidium der NEXPO inne. Sie hat versucht, ihre bisherige Tätigkeit mit den bestehenden Ressourcen zu erfüllen. Das Projekt ist nun aber noch konkreter geworden. Zudem wird die Stadt ein Pilotprojekt zum NEXPO-Kernthema Ökologie und Freiräume durchführen. Es hat sich herausgestellt, dass dies mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr möglich ist. Die Welt hat sich seit der Budgetdebatte von damals weitergedreht. Wir haben in der RPK nachgefragt, wo die Weisung bleibe. Die Antwort lautete, die Weisung käme 2022 und man müsse zunächst Fakten dafür sammeln. Die Antwort auf die Frage, die Raphael Tschanz (FDP) in seinem Votum gestellt hat, ist in unserem RPK-Tool nachzulesen. Eine gute Vorbereitung für einen definitiven Entscheid zur Umsetzung der NEXPO braucht gute Evaluationen und Pilotproiekte. Die Informationen werden anschliessend in eine Gemeinderatsweisung fliessen, die für eine definitive Umsetzung der NEXPO notwendig wird. Der Gemeinderat wird ausführlich über das Projekt debattieren können, wenn alle Fakten vorliegen. Die Mehrheit der RPK erachtet die bisherigen Bemühungen und Konkretisierungen der Stadt für das Projekt NEXPO als nachvollziehbar. Von dem, was wir bisher gelesen und gehört haben, handelt es sich bei der NEXPO gerade aus städtischer Sicht um ein progressives und interessantes Projekt. Mit Blick auf eine Gemeinderatsweisung zur Umsetzung der NEXPO erachten wir die beantragte Projektstelle als gerechtfertigt, um in der Fundierungsphase alle notwendigen Informationen und Pilotprojekte zu sammeln, zu evaluieren und dem Gemeinderat vorzustellen, sodass der Gemeinderat dann unter Kenntnis aller Fakten dazu entscheiden kann, ob er seine Zustimmung geben will.

Weitere Wortmeldungen:

Shaibal Roy (GLP): Ich möchte zur Begründung der Minderheit noch eine Präzisierung anbringen. Es ist eine etwas technokratische Betrachtung, aber der Gemeinderat hat tastsächlich im Rahmen des Budgets beschlossen, dass man die Stelle nicht bewilligen will und zuerst eine Weisung haben möchte. Natürlich kann man sagen, dass in der Zwischenzeit zusätzliche Informationen hinzukamen. Der GLP geht es aber nicht primär um diesen Punkt. Es ist sicherlich ein Projekt, das zukunftsgerichtet ist. Aber dass man nun als Stadt in Vorleistung gehen und explizit noch eine zusätzliche Stelle schaffen muss, erachten wir in der aktuellen Lage nicht als opportun. Das ist aber keineswegs als ein Präjudiz zu betrachten für das NEXPO-Vorhaben per se. Wir werden das Projekt unter

Umständen auch unterstützen. Aber den Zeitpunkt, um jetzt eine neue Stelle zu schaffen, erachten wir nicht als richtig.

Ernst Danner (EVP): Die EVP ist zum Schluss gekommen, dass wir in der Budgetdebatte, bei der wir für die Streichung dieser Stelle gestimmt haben, richtig gestimmt haben. Das tut mir etwas leid. Stadtpräsidentin Corine Mauch war immer sehr nett zu uns – sowohl, während wir im Gemeinderat waren und teilweise noch Mehrheiten gebildet haben, aber auch danach, als es auf uns nicht mehr ankam. Der Grund, dass wir in der Ablehnung bleiben, ist: Wenn der Rat entschieden hat, dass es keine Stelle gibt, dann muss man unserer Meinung nach Wege suchen, wie man ein Ziel, das man erreichen will, auch ohne die entsprechenden Mittel erreichen kann. In einer Verwaltung wie der Stadt Zürich sollte man ohne Zusatzkredite Wege finden, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Ein zweiter Punkt: Ich habe mich auf dem NEXPO-Internetauftritt umgesehen und hatte den Eindruck, dass der Groove rund um das Projekt nicht ganz meine Welt ist. Das kann sich aber auch noch ändern. Ich habe nur die Befürchtung, dass sich mit dem Groove, der sich nun im NEXPO-Auftritt befindet, vielleicht ein Viertel oder ein Drittel der Bevölkerung nicht unbedingt angesprochen fühlt. Ich wäre froh, wenn man das noch überprüfen würde, damit es wirklich eine NEXPO gibt, die für die ganze Bevölkerung ist.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung:

STP Corine Mauch: Die Ausführungen sind teilweise durchaus zutreffend. Zürich hat zusammen mit den neun anderen grössten Schweizer Städten als Gründungsmitglied den Verein NEXPO gegründet. In diesem Projekt blicken wir in die Zukunft. Wir wollen uns mit dem Gemeinsinn und mit dem guten Miteinander in unserem Land befassen. Die auf drei Jahre befristete 80 %-Stelle für die Projektleitung beantragen wir nun in den Nachtragskrediten. Die Stelle ist wichtig für das Projekt. Als grösste Schweizer Stadt könnten wir ohne die zusätzlichen und befristeten personellen Ressourcen unsere Aktivitäten von Zürich her mit unseren Themen, die wir im Projekt einbringen möchten, nicht mehr einbringen. Wir würden in eine Passivrolle gedrängt. Wir wären zwar noch als Vereinsmitglied im übergeordneten Gesamtprojekt dabei, aber wir könnten unsere eigenen Projekte und die Themen, die unsere Stadt beschäftigen, nicht mehr gestaltend einbringen. Die NEXPO als Projekt hat von Anfang an nach einem gänzlich neuen Prinzip für eine Landesausstellung funktioniert. Bottom-up, dezentral, partizipativ, das ist sehr wichtig, und evolutiv – etwas, das sich in Phasen weiterentwickelt. Es ist ein Prozess und nicht ein Ereignis, das an einem bestimmten Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt als ein riesiger Anlass mit einem grossen Infrastrukturaufwand produziert wird. Es ist dezentral und getragen von Bottom-up. Es sollen von Jahr zu Jahr an immer mehr Orten in der Schweiz NEXPO-Projekte und -Aktivitäten sichtbar werden. Sie sollen gemeinsam in einem Höhepunkt münden, der in allen Landesteilen, in kleinen Gemeinden, in grossen Gemeinden. Regionen und Kantonen stattfindet. Die NEXPO ist unterteilt in sechs Phasen. Die nun laufende Lancierungsphase läuft im Herbst dieses Jahres aus, die nächste Phase ist die sogenannte Fundierungsphase bis ins Jahr 2022. Die Stadtpräsidentinnen und -präsidenten der zehn Städte bilden zusammen den Vorstand. Das ist der dezentrale Ansatz, den wir haben. Für die Unterstützung müssen die Städte dezentral in ihren Städten besorgt sein. Der Verein, das übergeordnete Dach, ist zuständig für die inhaltliche Weiterentwicklung des gesamten Expo-übergeordneten Projekts, für die Kommunikation und für die Verankerung und die Finanzierung bei Bund und weiteren Partnerinnen. Die Städte führen Pilotprojekte durch. Das ist das, was nun ansteht. Die Städte sind für die Verankerung inklusive Finanzierung bei den Städten und den Standortkantonen verantwortlich. Die 10 Gründerstädte reichen von St. Gallen bis Genf und von Basel bis Lugano. Es ist das erste Mal eine Landesausstellung, die wirklich das ganze Land umfasst. Zu den Gründerstädten wollen inzwischen auch sieben weitere Städte dazu kommen und haben ihr Interesse bei uns angemeldet: Aarau, Chur, Fribourg, Neuchâtel, La

Chaux-de-Fonds, Schaffhausen und Uster. Auch sie wollen Teil des Projekts sein. Mit diesen Städten sind nun auch alle vier Sprachregionen in unserem Land im Projekt vertreten. Wir wollen als Pilotprojekt etwas zum Thema Ökologie und Freiräume machen und sind hierzu auch mit der Stadt Winterthur im Austausch. Wir brauchen die befristete Stelle, um den eigenen Beitrag der Stadt Zürich in der nächsten anstehenden Phase des Projekts leisten zu können. Es stimmt, dass die Stelle im Budget eingestellt wurde und daraufhin vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Gerade die RPK-Mitglieder kennen aber die geltenden finanzrechtlichen Kompetenzordnungen. Wenn wir mit einem Einmalbeitrag unter 2 Millionen Franken sind, liegt der Entscheid in Stadtratskompetenz. Das heisst: ich darf gar keine Weisung in den Gemeinderat bringen, bevor etwas in seiner Kompetenz ist. Es ist aber auch klar, dass das Projekt in der nächsten Phase die Kompetenz des Gemeinderats betreffen wird. Ich beabsichtige, dann eine Weisung in den Rat zu bringen. Ich habe den Wunsch des Gemeinderats nach einer Weisung sehr wohl gehört – den Wunsch nach einer frühzeitigen Mitsprache, einem frühzeitigen Einbezug. Wenn wir auf diesem Weg weiterfahren können, schlagen wir deshalb einen Beirat vor aus Mitgliedern des Gemeinderats von allen Gruppierungen und Fraktionen, die interessiert sind, sich in das Zürcher Pilotprojekt einzubringen. Das Projekt hat ein grosses Potenzial. Ich bin überzeugt: Wir können es als Stadt Zürich mitgestalten. Ich bitte Sie, dem Antrag des Stadtrats und der RPK-Mehrheit zu folgen.

Weitere Wortmeldung:

Susanne Brunner (SVP): Die Stadtpräsidentin hat uns detailliert und in schönen Worten vom NEXPO-Projekt berichtet. Auf der anderen Seite gab es in der aktuellen Sitzung bereits viele Voten zum Thema Corona. Mir kommt es vor, als wäre die Corona-Pandemie beim Stadtrat und bei der Stadtpräsidentin noch nicht angekommen. Zürich wird in riesige finanzielle Probleme geraten. Auch die vielen anderen Städte, von St. Gallen über La Chaux-de-Fonds bis Genf, die Interesse am Projekt haben, werden in grosse finanzielle Probleme geraten. Warum machen wir Landesausstellungen? Ich erinnere mich noch gut an die Expo 02, an den Würfel in Murten, an die Wolke in Yverdon. Man kann heute mit jemandem darüber sprechen, obwohl man diese Personen vor 18 Jahren noch nicht gekannt hat. Man hat mit der Expo eine Gemeinsamkeit. Eine Landesausstellung schafft gemeinsame Erlebnisse. Es handelt sich um eine gute Sache. Aber noch besser ist es, wenn man sie sich auch tatsächlich leisten kann. Die Stadt Zürich ist finanziell nicht in der Lage, hier noch mit der grossen Kelle anzurichten. Es ist auch gar nicht nötig. Wir teilen 2020 bereits mit dem ganzen Land ein gemeinsames Erlebnis: die Corona-Pandemie und den Lockdown. Diese Zeit hat die Solidarität in unserer Gesellschaft herausgefordert und gefördert. Ich bin der Meinung, dies sind genügend gemeinsame Erlebnisse. Wir müssen den Gürtel nun enger schnallen und auf Wunschprojekte wie eine NEXPO verzichten.

S. 6	15	Präsidialdepartement		
	1505	Stadtentwicklung		
	3010 00 000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		
	3050 00 000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten		
	3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen		
	3053 00 000	AG-Beiträge an Unfall- u. Personal-Haftpflichtversicherungen		
	3054 00 000	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse		
3)	Anträge der RPK			

Antrag Stac	ltrat	39 200 2 500 4 500 200 500	Mehrheit	Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP)
Neu		0	Minderheit	Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP)
Verbesseru	ng	46 900		
Begründunç	,	Keine zusätzliche Stelle für NEXPO, zuerst soll eine Weisung über die NEXPO dem Gemeinderat vorgelegt werden.		

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 4)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Susanne Brunner (SVP): Bei diesem Nachtragskredit geht es um einen Stellenausbau in der Direktion HRZ. Wie erwähnt befinden wir uns in einer schweren Wirtschaftskrise. In dieser Situation gibt es keinen Spielraum für einen Stellenausbau in der Stadtverwaltung auch nicht in der Direktion HRZ für die Führung von HR-Projekten. Jeder Stellenausbau verursacht wiederkehrende Kosten für die Stadt. Wir müssen und dürfen nun den Gürtel enger schnallen, denn die Zeiten der übersprudelnden Steuereinnahmen sind vorbei. Die SVP-Fraktion und die Minderheit lehnen den Stellenausbau deshalb ab.

Shaibal Roy (GLP): Es geht um die Einführung einer Stelle, die vor allem die Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche mit einer neuen Lohnsteuerung unterstützen sollte. Es wird ein stadtweites Vorhaben sein, ebenfalls wie die HR-IT-Vorhaben, die auf SAP basieren. Das bedingt eine vermehrte Zusammenarbeit, eine strategische Begleitung sowie eine Koordination zwischen den verschiedenen Stakeholdern. Es ist ein wichtiges Projekt für die Stadt. Deshalb ist es auch nachvollziehbar, dass es dafür eine spezifische Stelle und ein Kompetenzzentrum braucht. Der Mehrwert der Erarbeitung von möglichst einheitlich und breit abgestützten Lösungen soll auch dazu führen, dass man eine breite, hohe politische Akzeptanz in allen relevanten Personalthemen hat. Das ist für uns in der Stadt sehr wichtig. Deshalb beantragt die Mehrheit der RPK die Zustimmung zu diesem Nachtragskreditantrag.

S. 8	20	Finanzdepartement						
	2050	Human Resources Management						
	3010 00 000	Löhne des Ve	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals					
	3050 00 000	AG-Beiträge	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten					
	3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen						
	3053 00 000	AG-Beiträge an Unfall- u. Personal-Haftpflichtversicherungen						
	3054 00 000	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse						
4)	Anträge der R	PK	PK					
	Antrag Stadtrat	60 900 3 900 6 200 200 700		Mehrheit	Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP)			

Neu	0		Minderheit	Susanne Brunner (SVP), Referentin; Roberto Bertozzi (SVP), Severin Pflüger (FDP), Raphaël Tschanz (FDP)
Verbesserung	71 900			
Begründung	Verzichtsplanung für die Besetzung von Stellen und Nutzung der Fluktuation zum Abbau des Stellenbestands (Postulat GR Nr. 2020/226).			

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichen Mehr zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 5)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roberto Bertozzi (SVP): Es geht um eine Planstellenschaffung für die Projektleitung im Zusammenhang mit dem Tiefbauamt im «Express-Team». Das Team soll verstärkt werden. Die SVP fordert, dass kein weiterer Stellenausbau vorgenommen wird, sondern eine Verzichtsplanung von Stellen und die Nutzung von Fluktuationen zum Abbau von einem Stellenbestand durchgeführt wird, so wie wir es im Postulat GR Nr. 2020/226 gefordert haben. Deshalb lehnt die SVP den Nachtragskredit von insgesamt 51 700 Franken ab.

Florian Utz (SP): Das «Express-Team» dient dazu, mehr Sicherheit für den Veloverkehr zu schaffen. Die Anzahl von Verunfallten im Veloverkehr hat sich in den letzten Jahren verdoppelt. Wir haben ein reales Problem. Dass der Stadtrat dieses Problem durch Stellenschaffung für das «Express-Team» angeht, ist sowohl sehr begrüssenswert als auch absolut überfällig. Wir applaudieren dem Stadtrat, dass er handelt und unterstützen das Vorgehen, um diese Stellen und damit wiederum auch mehr Sicherheit zu schaffen.

S. 8	25	Sicherheitsde	pa	artement					
	2555	Dienstabteilung Verkehr							
	3010 00 000	Löhne des Ve	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals						
	3050 00 000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten							
	3052 00 000	AG-Beiträge an Pensionskassen							
	3053 00 000	AG-Beiträge	AG-Beiträge an Unfall- u. Personal-Haftpflichtversicherungen						
	3054 00 000	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse							
5)	Anträge der R	PK							
	Antrag Stadtrat	43 000 2 700		Mehrheit	Vizepräsident Florian Utz (SP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL),				
		5 500			Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shai-				
		100 400			bal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP)				
	Neu	0		Minderheit	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP), Severin Pflüger (FDP), Raphaël Tschanz (FDP)				
	Verbesserung	51 700			raphasi reshanz (i Bi)				
	Begründung	Verzichtsplanung für die Besetzung von Stellen und Nutzung der Fluktuation zum Abbau des Stellenbestands (Postulat GR Nr. 2020/226).							

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichen Mehr zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 6)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Roberto Bertozzi (SVP): Es geht wiederum um einen Stellenausbau. Ich verweise auf das Postulat, das ich im vorhergehenden Votum bezüglich Verzichtsplanung von Schaffung von neuen Stellen erwähnt habe. Zudem lehnen wir die 250 000 Franken Nachkredit mit der Argumentation ab, dass es in die Kompetenz des Bundes fällt, zu entscheiden, wo und wie minderjährige Flüchtlinge untergebracht werden.

Alan David Sangines (SP): Das Thema unbegleitete minderjährige Asylsuchende und Bundesasylzentrum ist eine Zangengeburt. Eine Zangengeburt, die andauert. Im Testbetrieb hat das Staatssekretariat für Migration zuerst gar keine Betreuung für unbegleitete Minderjährige vorgesehen. Auf Drängen der AOZ wurde dann ein Pilotprojekt lanciert, in dem eine gewisse Betreuung vorgesehen wurde – aber immer noch viel zu wenig. Auch eine externe Evaluation ergab, dass die personellen Ressourcen viel zu gering waren. Daraufhin ging das Staatssekretariat für Migration nochmals über die Bücher, stockte die personellen Ressourcen bescheiden auf und arbeitet nun an einem Konzept. Das Staatssekretariat für Migration sah bisher wenig Priorität, um die besonders verletzliche Kategorie von Asylsuchenden, nämlich unbegleitete Minderjährige, adäguat zu betreuen. Das Staatssekretariat für Migration muss geradezu zur Leistung eines absoluten Minimums gedrängt werden. Selbst nach kritischen Evaluationen von Dritten scheint es immer noch zu zögern. In diesem Zusammenhang ist darum auch der Antrag der Minderheit, die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen mit den bestehenden Ressourcen sicherzustellen, nicht nachvollziehbar. Im Gegenteil. Dass Kinder und Jugendlichen mehr Betreuung benötigen, sollte allen klar sein, die sich auch nur ansatzweise mit dem Thema beschäftigt haben. Deshalb ist es auch ein positiver Schritt, dass die Stadt mit dem Nachtragskredit drei Stellenwerte Sozialpädagogik schaffen möchte, um ergänzend zur ungenügenden Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen im Bundesasylzentrum diese zusätzlich zu betreuen und damit auch dringend notwendige Bereiche abzudecken, die die unzureichende Betreuung des Bundesasylzentrums nicht abdeckt, wie etwa Tagesstrukturangebote. Freizeitaktivitäten, Aufgabenhilfe, Vernetzung mit bestehenden Jugendhilfeangeboten, psychosoziale Betreuung. Unbegleitete Minderjährige sind eine besonders verletzliche und gefährdete Kategorie von Asylsuchenden. Deshalb ist es wichtig, dass wir auch im Einklang mit der Kinderrechtskonvention sicherstellen, dass, wo Mangel an Betreuung herrscht, die Stadt interveniert und notfalls auch einspringt, bis das Staatssekretariat für Migration einen anständigen Betreuungsschlüssel vorsieht.

S. 16	55	Sozialdepartement					
	5500	Sozialdepartement Departementssekretariat					
	3634 00 105	Beiträge an AOZ für besondere städtische Integrationsleistun-					
		gen					
6)	Anträge der R	PK					
	Antrag Stadtrat	250 000	Mehrheit	Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP)			

Neu	0		Minderheit	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP), Severin Pflüger (FDP), Raphaël Tschanz (FDP)
Verbesserung	250 000			
Begründung	Kein weiterer Stellenausbau. Mit den vom SEM vorgegebenen Stellen in der M Betreuung auskommen.			vom SEM vorgegebenen Stellen in der MNA-

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichen Mehr zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst

(AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines

(SP)

Minderheit: Susanne Brunner (SVP), Referentin; Roberto Bertozzi (SVP), Severin Pflüger (FDP),

Raphaël Tschanz (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2020 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Nachtragskredite I. Serie bewilligt:

Erfolgsrechnung	Betrag
1. Nachtragskredite	62 385 600
2. Kreditübertragungen	+38 653 300
	-40 668 300
Nachtragskredite brutto	60 370 600

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	9 440 000
2. Kreditübertragungen	+8 155 000
	-6 140 000
Nachtragskredite brutto	11 455 000

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	_
2. Kreditübertragungen	+5 506 000
	-5 506 000
Nachtragskredite brutto	_

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

in der Erfolgsrechnung	Betrag
------------------------	--------

- den Nachtragskrediten von	62 385 600
– den Kreditübertragungen von	+38 653 300
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
verursachte Minderaufwendungen aus den Kreditübertragungen von	-40 668 300
- Folgewirkungen aus den Nachtragskrediten und Kreditübertragungen	-4 256 100
so dass sich Netto-Mehraufwendungen ergeben von	56 114 500

in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
- den Nachtragskrediten von	9 440 000
– den Kreditübertragungen von	+8 155 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
 verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von 	-6 140 000
- Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	_
so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	11 455 000

in der Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
- den Nachtragskrediten von	_
– den Kreditübertragungen von	+5 506 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	-5 506 000
Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	_
so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	_

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Juli 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

2733. 2020/275

Postulat von Patrik Maillard (AL) und Olivia Romanelli (AL) vom 24.06.2020: Schaffung von Voraussetzungen für den Einsatz von schulischem Betreuungspersonal im Unterricht

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrik Maillard (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2665/2020): Unser Postulat möchte an das Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 13. Dezember anknüpfen, mit dem ein unbürokratischer Einsatz von Betreuungspersonen als Klassenassistenzen gefordert wurde. Der sogenannte «Lebensraum Schule» sollte auch beinhalten, dass es keine strikte Trennung von Betreuung, Lehrpersonen und dergleichen gibt. Es macht Sinn, wenn man in der Betreuungsarbeit während des Unterrichts Personen aus der Betreuung ausserhalb des Unterrichts zuzieht. Die Schülerinnen und Schüler kennen diese Personen bereits aus einem positiven Zusammenhang. Es sind Bezugspersonen, die sie bereits aus dem Hort, aus der Mittagsbetreuung, aus Freizeitangeboten und so weiter kennen. Zudem hätte dies auch eine Verbesserung des Problems der oft zerstückelten Teilzeitpensen der Betreuungspersonen zur Folge. Viele Betreuungspersonen haben zerstückelte Kleinpensen. So wird zum Beispiel eine 40 %-Anstellung auf 5 Tage verteilt. Man kann somit daneben kaum noch einem anderen Job nachgehen. Am 13. Dezember hat der Gemeinderat der Aufstockung der Ressourcen für Aufgabenstunden in der Regelschule um 35 Stellenwerte zugestimmt. Das war ein Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und mir. Mit dem Nachtragskredit I haben die Kreisschulpflegen, das Schulamt und der Stadtrat erfolgreich be-

antragt, dass die für Lehrpersonen geschaffenen neuen Ressourcen in ein Konto für allgemeine Personalressourcen umgelagert werden sollen. Von 35 Vollzeitstellen für Lehrpersonen sind 7 geblieben. Die restlichen 28 Stellen wurden in 34,6 Stellenwerte für Klassenassistenzen und 15,6 Stellenwerte für Fachpersonen Betreuung (FaBe) umgewandelt. Diese Stellen für die Fachpersonen Betreuung konnten die Kreisschulpflegen aber nicht einsetzen. Das HRZ hatte verlangt, dass für den Einsatz von FaBe im Unterricht eine neue Anstellung verfügt werden muss und damit die FaBe für die Tätigkeit im Unterricht in einer tieferen Funktionsstufe angestellt werden. Diese zweite Anstellung wäre rund 12 % schlechter entlöhnt und würde der Entlöhnung der Klassenassistenzen entsprechen – und dies trotz des Umstands, dass FaBe eine höhere Qualifikation und mehr Kompetenz in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mitbringen. Die FaBe würden somit unter ihrem Wert eingestellt. Das würden sie wohl nicht ohne Not machen. Nicht nur aus monetären Gründen, sondern auch aus Gründen der Wertschätzung. Wenn ich als Koch plötzlich in Teilzeit als Hilfskoch zu einem geringeren Lohn arbeiten müsste, würde ich das nur tun, wenn ich wirklich keine andere Möglichkeit hätte. Ich möchte die Arbeit der Klassenassistenzen nicht geringschätzen. Im Gegenteil. Aber die Anforderungen im Stellenprofil für Klassenassistenzen sind wesentlich geringer. Man braucht keine Ausbildung, um Klassenassistenz zu werden. Inzwischen ist klar, dass die Schulen nicht FaBe aus der Betreuung einsetzen können mit den über die Nachtragskredite beantragten Ressourcen. Die Mittel wurden mittlerweile vom Schulamt für die Anstellung von weiteren Klassenassistenzen freigegeben. Nun wird geprüft, ob zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Anstellungskategorie FaBe+ geschaffen werden soll und so den von Yasmine Bourgeois (FDP) und Christian Huser (FDP) geforderten Einsatz von Betreuungspersonen im Unterricht doch noch zu ermöglichen. Die Kernidee einer unbürokratischen Umsetzung wäre so nicht mehr realisierbar. Der Stadtrat ist mit unserem Postulat aufgefordert, die bestehenden Vorgaben so anzupassen, dass Schulen qualifiziertes Betreuungspersonal zum üblichen Lohn im Unterricht einsetzen könnten. Die Anpassung soll den kommunalen Spielraum ausschöpfen, um neben Fachpersonen Betreuung auch andere, bereits in der Schule tätigen Personen im Unterricht einsetzen zu können, wenn sie dafür qualifiziert sind. Zudem soll der Stadtrat prüfen, ob für die neu im Unterricht tätigen Personen gezielte Weiterbildungen angeboten werden können.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Es ist eine komplexe Angelegenheit. Yasmine Bourgeois (FDP) forderte, dass ihr Vorhaben unbürokratisch umgesetzt werde, und zwar, dass jene Betreuer, die in den unzähligen Tagesschulen während des ganzen Tages dabei sind, in den Stunden zwischen den Betreuungszeiten wie Mittagessen auch im Unterricht Unterstützung leisten können und den Lehrern und den Klassenassistenzen unter die Arme greifen können. Die SVP hat damals das Postulat unterstützt, weil wir uns vor allem auf den Begriff «unbürokratisch» konzentriert haben. Unbürokratisch und Verwaltung sind aber leider allzu oft Antonyme. Wir waren in diesem Fall möglicherweise etwas blauäugig und dachten, dass es in diesem Fall vielleicht unbürokratisch funktionieren würde. Wenn man aber die Begründung des Postulats liest und versucht, zu verstehen, warum nun das Betreuungspersonal nicht einfach einmal kurz in den zwei Stunden, in denen es zwischen dem Frühstück und dem Mittagessen oder dem Mittagessen und der Nachmittagsbetreuung Zeit hat, in ein Klassenzimmer zu gehen und auf welche Art auch immer den Lehrer zu unterstützen, nimmt man erstaunt zur Kenntnis, dass es dafür eine Odyssee an Voraussetzungen braucht. Unter anderem müssen neue Jobprofile geschaffen werden. Das Postulat, das wir damals unterstützt haben, wurde nicht gemäss dem Wortlaut umgesetzt. Was die AL nun fordert, ist eine Lohnerhöhung der FaBe. Das war vermutlich nicht die Idee des damaligen Vorstosses. Die Idee war, dass man die Personen aus den Betreuungszeiten auf unbürokratische Weise auch kurz im Unterricht einsetzen

kann. Es war sicher nicht die Idee, eine Maschinerie von Weiterbildungen, Lohnerhöhungen und noch mehr Massnahmen in Gang zu setzen. Deshalb lehnt die SVP das ab und zieht ihre Unterstützung des Postulats zurück. Es ist definitiv nicht möglich, das Postulat so umzusetzen, wie es angedacht ist.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Der Vorstoss knüpft an einen Vorstoss von mir und Christian Huser (FDP) an. Wir unterstützen den Inhalt und das Anliegen nach wie vor. Wir haben aber Vorbehalte, vor allem bei der Begründung des nun vorliegenden Postulats, bezüglich einer Angleichung der Löhne. FaBe und Klassenassistenten sind einer völlig unterschiedlichen Lohnklasse zugeordnet. Man kann diese Löhne nicht einfach angleichen. In unserem Vorstoss haben wir diese Personengruppe «Betreuungspersonen» und nicht «FaBe» genannt. Auch in der Betreuung gibt es noch andere Stufen. Es gibt zum Beispiel hauswirtschaftliche Assistenzen oder pädagogische Assistenzen. Diese haben eine ähnliche Lohnklasse wie Klassenassistenzen. Man müsste darüber nachdenken, ob man nicht einfach eine gesamte Tagesschulassistenz oder Schulassistenz einrichten möchte, die flexibel in der Betreuung und in den Klassen einsetzbar ist. Dann hätte man dieses Problem nicht. Bei den Fachangestellten Betreuung ist das fast nicht möglich. Sonst dreht sich die Lohnspirale immer mehr nach oben. Wenn die tiefere Stufe mehr Lohn erhält, will die nächsthöhere Stufe auch mehr Lohn. Wenn wir aber jene, die sich auf der gleichen Lohnstufe oder in der gleichen Lohnklasse befinden, in den gleichen Topf einordnen oder zusammen flexibel einsetzen, kann man das auch unbürokratisch lösen. So wäre es eigentlich gemeint gewesen mit dem Vorstoss von mir und Christian Huser (FDP). Wir schlagen deshalb eine Textänderung zum Vorstoss der AL vor: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit einer Überprüfung der Vorgaben von HR Stadt Zürich und anderen städtischen Stellen die Voraussetzungen geschaffen werden können, damit Schulen in der Betreuung angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen künftig auch im Unterricht einsetzen können, beispielsweise mit zwei Anstellungen oder indem nur Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der gleichen Lohnklasse eingesetzt werden.» Ich bitte den Rat, die Textänderung anzunehmen. Durch die Textänderung könnte man eine unbürokratische Lösung erreichen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Der Auslöser dieser Stellensituation war das Postulat GR Nr. 2019/511 der Grünen und der AL mit dem zugehörigen Budgetantrag. Der Antrag und das Postulat mit einer Textänderung der SP wurden am 13. Dezember 2019 vom Gemeinderat gutgeheissen. Bei diesen Vorstössen ging es darum, die Ressourcen für betreute Aufgabenstunden an der Volksschule zu erhöhen, sodass an den Regelschulen gleich viele Aufgabenstunden zur Verfügung stehen wie an den Pilotschulen des Projekts «Tagesschule 2025». Damit sollten alle Schulen gleich lange Spiesse erhalten und es sollte ein Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit an der Volksschule gemacht werden. Das Schulamt und die Schulpflege waren nicht glücklich über dieses Geschenk des Gemeinderats. Es brauche nicht mehr Aufgabenstunden, sondern mehr Klassenassistenzen an der Zürcher Volksschule. Um AL, die Grünen und mich zu überzeugen, hat das Schulamt ausführlich schriftlich begründet, warum Aufgabenstunden weniger zur Chancengerechtigkeit beitragen als Klassenassistenzen. Die Begründung lautet: Erstens: Hausaufgaben tragen nur wenig zum Lernerfolg bei. Zweitens: Hausaufgaben führen nicht zu mehr Chancengerechtigkeit. Beide Aussagen stimmen. Aber es ist absurd, auf diese Weise gegen einen Ausbau der Aufgabenstunden zu argumentieren. Denn in den betreuten Aufgabenstunden geschieht mehr als das Lösen von Hausaufgaben. Das zeigt eine Umfrage bei den Tagesschulen der Pilotphase 1. Aufgabenstunden werden als erweiterte Lernzeit genutzt, als individuelle Lernzeit, in der das eigenständige Lernen gefördert wird. Die Schülerinnen und Schüler haben unter dem Etikett «Aufgabenstunde» die Möglichkeit, im Unterricht Gelerntes zu vertiefen und zu wiederholen, Vorträge und Prüfungen vorzubereiten. Dabei können sie bei Bedarf die Unterstützung der anwesenden Person in Anspruch nehmen. Wenn man die Aufgabenstunden so ausgestaltet, wie es in den innovativen Schulen in unserer Stadt bereits passiert, sind sie ein Segen, insbesondere für Kinder, die zu Hause in beengten Wohnverhältnissen wohnen, oder die zu Hause keine Unterstützung erhalten. Richtig durchgeführte Aufgabenstunden tragen sehr wohl zur Chancengerechtigkeit bei. Dies kann man auch im Expertenbericht zur sozialen Selektivität nachlesen. Der Bericht 2018 wurde vom Schweizerischen Wissenschaftsrat in Auftrag gegeben. Soviel zu den Aufgabenstunden. Wir Grünen können sehr gut damit leben, dass jetzt ein grosser Teil der zusätzlichen Aufgabenstunden in Klassenassistenzen umgewandelt wird. Tatsächlich warten einige Schulen auf solche Assistentinnen und Assistenten. Sie stellen eine sehr sinnvolle Unterstützung der Lehrperson in belasteten Klassen auf allen Schulstufen dar. Der Lehrer oder die Lehrerin kann sich situativ vermehrt um die pädagogischen Bedürfnisse von einzelnen Schülerinnen und Schülern kümmern. Wenn man zusätzliche Stellen für Klassenassistenzen schafft, trägt das also auch zu mehr Chancengerechtigkeit bei. Kein Verständnis haben wir Grünen dafür, dass nun ein Teil der vom Gemeinderat für Aufgabenstunden bewilligten Ressourcen blockiert würden. Es ist sehr sinnvoll. FaBe als Klassenassistenten einzusetzen. Es handelt sich um eine Win-win-Situation für alle Beteiligten. Wir appellieren im Sinne des vorliegenden Postulats an den Stadtrat, rasch zu handeln. Gerade in der Krisenzeit ist es besonders wichtig, der Volksschule die nötigen Ressourcen für Aufgabenstunden und Klassenassistenzen zur Verfügung zu stellen, damit alle Kinder ihre Anlagen optimal entfalten können.

Renate Fischer (SP): Das Thema des Postulats beschäftigt uns im Rat schon seit längerer Zeit. Man spricht vom «Lebensraum Schule»: vom Zusammenwachsen von Schule und Betreuung. Auf der Ebene Schule hat sich schon Vieles getan. Aber die Bürokratie im Zusammenhang mit den Anstellungen hinkt gewaltig hinterher. Das Problem ist, dass von insgesamt 10971 Anstellungen im Schulamt 6888 Mitarbeitende mehr als eine Anstellung haben, teilweise mit unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen, Teilweise müssen Personen sogar ihre Zeiterfassung in unterschiedlichen Systemen vornehmen. Der Administrativaufwand für rund 7000 zusätzliche Anstellungen ist unverhältnismässig gross. Gründe für die Mehrfachanstellungen sind unterschiedliche Anstellungsbedingungen, auch beim Lohn. Eine Fachfrau Betreuung, die im Hort Kinder betreut, verdient im Schnitt 11 % mehr, als wenn sie dieselben Kinder im Schulunterricht als Klassenassistenz unterstützt. In der Administration ist das Konzept «Lebensraum Schule» noch nicht angekommen. Der administrative Mehraufwand soll nun geändert werden, indem man eine Anstellung schafft, bei der eine Person sowohl im Bereich Schule als auch im Bereich Betreuung eingesetzt werden kann. Das Prozedere für die Einarbeitung dieser neuen Anstellung FaBe+ ist kompliziert und zieht sich immer noch hin. Mit dem vorliegenden Vorstoss soll nochmals betont werden, dass die vorher geschilderten Lohnunterschiede bei den Fachpersonen Betreuung und die Mehrfachanstellungen in der Stadt nicht tragbar sind. Zudem sollen auch andere qualifizierte Personen, die bereits in der Schule tätig sind, als Assistenz eingesetzt werden können. Die SP unterstützt das Anliegen.

Stefan Urech (SVP): Wenn man jetzt nicht mehr folgen kann bei all den verschiedenen Gefässen wie Hausaufgabenstunde, Lebensraumschule und den verschiedenen Jobbezeichnungen wie Klassenassistenz, Fachbetreuung, FaBe+, Sozialpädagogen und Heilpädagogen, liegt das am aktuell vorhandenen System. In den Zimmern, in den Schulhäusern schwirren Leute mit einer Anzahl verschiedener Berufsgattungen umher. Vielleicht ist es an der Zeit, dass sich die im Rat vorherrschende politische Mehrheit Gedanken dazu macht, ob es wirklich zielführend ist, wenn wir im Rat darüber sprechen und

niemand genau versteht, welche Kompetenzen und Ausbildungen all diese Personen haben müssen.

Patrik Maillard (AL): Die AL nimmt den Textänderungsvorschlag der FDP nicht an. Wie erwähnt ist die Stossrichtung eigentlich eine sehr ähnliche – aber der Weg ist es nicht. Wir haben absichtlich keine Beispiele genannt, wie man das Anliegen umsetzen könnte. Die Forderung lautet, dass der Stadtrat sich Wege überlegt, wie man dies tun könnte. Zu Stefan Urech (SVP): Es ist überhaupt nicht das Ziel und wird an keiner Stelle im Postulat erwähnt, dass Klassenassistenzen eine Lohnerhöhung haben sollen. Ich möchte nochmals betonen, weshalb wir den Textänderungsvorschlag nicht annehmen. Mit zwei Anstellungen würden wir niemanden aus der Betreuung wirklich in die Klassen bringen. Niemand lässt sich zu einem tieferen Lohn in einem Teilzeitjob einstellen. Ich glaube, es gibt zudem nicht so viele Personen in der Betreuung, die in der gleichen Lohnklasse sind wie Klassenassistenzen, die auf der tiefsten Lohnstufe sind. Deshalb bleiben wir bei unserem Text.

Das Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2734. 2020/204

Weisung vom 27.05.2020:

Finanzdepartement, Tertialberichte I/2020 der Organisationseinheiten mit Produktegruppen-Globalbudgets

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

- 1. Die Tertialberichte per 30. April 2020 der Organisationseinheiten mit Produktegruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Für das Jahr 2020 werden mit den Tertialberichten per 30. April 2020 gemäss der vorstehenden Zusammenstellung unter Kapitel 4 folgende dringliche Globalbudget-Ergänzungen nachträglich genehmigt:

Produktegruppe	Bisher (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)
(3020) Produktegruppe 1	-4 911 600	999 000
Pflege, Betreuung, Hotellerie		
(3026) Produktegruppe 1	-4 909 200	656 000
Alterswohnen mit Pflege		
(3030) Produktegruppe 2	3 627 200	555 500
Ambulante und teilstationäre Versorgung (inkl. Notfall)		
(3035) Produktegruppe 1	7 701 000	5 849 600
Stationäre Versorgung (inkl. Aus-, Fort- und Weiterbildung)		
(3035) Produktegruppe 2	4 806 700	649 900
Ambulante Versorgung (inkl. Notfall)		
Total Erhöhung		8 710 000

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Felix Moser (Grüne): Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat alle vier Monate Bericht über die Institutionen mit Globalbudgets. Er informiert über die Einhaltung der Steuerungsvorgaben und die Finanzlage und gibt eine Einschätzung über das zu erwartende

Jahresergebnis. Bei den vorliegenden Tertialberichten werden zudem dringliche Globalbudgetergänzungen im Umfang von 8,7 Millionen Franken beantragt. Es kommt selten vor, dass dringliche Globalbudgetergänzungen beantragt werden. Jene, die heute beantragt werden, stehen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Dringlich bedeutet analog zu den Nachtragskrediten, dass das Geld sofort zur Verfügung stehen muss und wir nachträglich erst über die Genehmigung befinden. Bei den dringlichen Krediten geht es um die vier Dienstabteilungen, die vermutlich am meisten durch die Pandemie betroffen sind: die Spitäler Waid und Triemli sowie die Alters- und Pflegezentren. Die Pflegezentren und Alterszentren benötigten mehr Personal. Das Spital Waid rechnet mit einer Budgetverschlechterung von rund einer halben Million Franken und stellt konkrete Zahlen mit dem Tertialbericht II in Aussicht. Auch im Triemli sind stationär und ambulant Ertragsausfälle zu erwarten. Im Moment kann das Triemli ebenfalls noch keine verlässlichen Zahlen angeben. Klar ist aber, dass sowohl Aufwand und Ertrag nicht eingehalten werden können. Deshalb wird eine Globalbudgetergänzung von knapp 6 Millionen Franken beantragt. Die RPK beantragt, die Berichte zur Kenntnis zu nehmen und die dringlichen Globalbudgetergänzungen zu genehmigen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst

(AL), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger

(FDP), Shaibal Roy (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)

Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP)
Abwesend: Alan David Sangines (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Renate Fischer

(SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Raphaël Tschanz

(FDP)

Enthaltung: Walter Angst (AL), Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP)

Abwesend: Alan David Sangines (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Die Tertialberichte per 30. April 2020 der Organisationseinheiten mit Produktegruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Für das Jahr 2020 werden mit den Tertialberichten per 30. April 2020 gemäss der vorstehenden Zusammenstellung unter Kapitel 4 folgende dringliche Globalbudget-Ergänzungen nachträglich genehmigt:

Produktegruppe	Bisher (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)
(3020) Produktegruppe 1 Pflege, Betreuung, Hotellerie	-4 911 600	999 000
(3026) Produktegruppe 1 Alterswohnen mit Pflege	-4 909 200	656 000
(3030) Produktegruppe 2 Ambulante und teilstationäre Versorgung (inkl. Notfall)	3 627 200	555 500
(3035) Produktegruppe 1 Stationäre Versorgung (inkl. Aus-, Fort- und Weiterbildung)	7 701 000	5 849 600
(3035) Produktegruppe 2 Ambulante Versorgung (inkl. Notfall)	4 806 700	649 900
Total Erhöhung		8 710 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

Michael Schmid (FDP) stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Debatte: Die Sitzung hätte bis ca. 23.45 Uhr dauern sollen, nun ist es bereits kurz vor Mitternacht. Die FDP-Fraktion hat noch ein individuelles Problem: Andri Silberschmidt (FDP) ist nur noch während drei Minuten gewähltes Mitglied dieses Rats und ich möchte nicht seine Nachfolgerin anrufen müssen, dass sie noch erscheinen müsse. Es wurde angekündigt, dass man noch einen Beschlussantrag und vier Dringliche Motionen behandeln möchte. Es handelt sich dabei aber um Geschäfte, die es verdienen, ordentlich debattiert zu werden. Bei den Dringlichen Vorstössen handelt es sich um Corona-Vorstösse, die sich nicht über die Sommerferien lösen lassen werden, ob wir nun zustimmen oder nicht. Deshalb beantrage ich, dass die Sitzung beendet wird.

Sven Sobernheim (GLP): Ich verstehe jeden, der diesem Antrag zustimmt. Ich möchte aber daran erinnern, dass ich vor einigen Wochen dem Selbstmarketing im Rat einen Riegel schieben wollte. Alle sagten, es sei der falsche Moment, man werde dies dann im Büro beraten. Im Büro wurde dann aber nie darüber gesprochen. Wenn wir die Sitzung nun abbrechen, habe ich zwei Anträge an die Ratsmitglieder: Erstens, dass wir im Büro darüber sprechen, wie wir die Sitzungen im Gemeinderat effizienter durchführen können und wie wir an einem möglichen neuen Ratsort eine Abstimmungsanlage einführen können. Zweitens: Dass alle zu Hause ihre eigenen Vorstösse gut durchdenken und dann je nachdem beim Büro beantragen, dass sie ihre Vorstösse, die nicht im Ausnahmefall auf der Liste bleiben können, wieder zurückziehen können. Auf der Traktandenliste befinden sich Vorstösse, bei denen es zum Beispiel um ein Strassengesetz geht, das man so im Kantonsrat nicht mehr behandeln wird, oder Vorstösse, wo es um Motionen geht, die eigentlich nicht mehr dringlich sind, weil der Stadtrat sie schon zu drei Vierteln erfüllt hat. Wenn man jetzt dem Sitzungsabbruch zustimmt, sollte man nachdenken und viele der Vorstösse zurückziehen, damit wir nicht mehr diese Müllhalde an Vorstössen haben, die wir nie mehr behandeln werden. Ich selber werde dies ebenfalls tun.

Dem Ordnungsantrag wird mit 69 Stimmen zugestimmt.

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2735. 2020/321

Motion von Barbara Wiesmann (SP), Marco Denoth (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Rahmenkredit für Investitionsbeiträge und Fördermassnahmen an Start-ups, die der Klimakrise entgegenwirken oder einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen

Von Barbara Wiesmann (SP), Marco Denoth (SP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juli 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche einen Rahmenkredit in der Höhe von 100 Mio. Franken definiert, aus welchem Investitionsbeiträge und Fördermassnahmen an Start-ups geleistet werden sowie vermehrt Aufträge an Start-ups vergeben werden. Es sollen Start-ups gefördert werden, die nachweisbar der Klimakrise entgegenwirken oder einen anderen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen.

Begründung:

Zürich hat die Köpfe und Ideen, das Geld hingegen geht zu oft nur da hin, wo der schnelle Profit winkt. Da das benötigte Risikokapital heute vor allem darauf wettet, die jungen Unternehmen möglichst schnell und teuer zu verkaufen, haben diejenigen, die langfristig und nachhaltig arbeiten wollen, im Sinne von «Mission oriented innovation», kaum eine Chance. Oft ist es Start-ups bei uns in Zürich nicht möglich, genügend Kapital zu beschaffen. Viele starke Ideen, kluge Köpfe und gute Jobs gehen dadurch verloren. Diese Motion soll genau dies verhindern: Ökologische Innovation und verantwortungsvolle Start-ups sollen gefördert werden. Vom wirtschaftlichen Erfolg profitieren alle: sind die Start-ups finanziell erfolgreich, sollen die Investitionen inkl. einer allfälligen Gewinnbeteiligung zurück an die Stadt fliessen, die Stadt Zürich verdient mit.

Durch die aktuelle Corona-Situation hat sich gezeigt, dass es in Krisensituationen noch schwieriger ist InvestorInnen zu finden, die mit der nötigen Langfristigkeit mutige Vorhaben finanzieren können. Die Hürde, überhaupt erst ein Unternehmen zu gründen, wird immer höher. Dass wir auf innovative Unternehmen angewiesen sind, hat diese Krise aber eindrücklich bewiesen.

Insbesondere die drohende Klimakrise fordert schnelle und kreative Innovationen, diese sollen nicht am fehlenden Kapital scheitern oder ins Ausland abwandern. Neue technische Ideen sind oft sehr kapitalintensiv und versprechen nicht die schnelle Rendite, aber langfristig können sie einen grossen Nutzen für die Gesellschaft darstellen.

Investitionen in solche junge Unternehmen bringen die Stadt Zürich weiter, diese Chance darf nicht vergeben werden.

Die Start-ups sollen in Form von Investitionsbeiträgen und indem die Stadt Zürich vermehrt Aufträge an Start-ups vergibt, gefördert werden. Eine aktive Begleitung der Projekte und Unterstützung bei strategischen Fragen soll ebenso in Betracht gezogen werden, wie eine Zusammenarbeit mit bestehenden Programmen. Synergien aus anderen Programmen wie beispielsweise Blue Lion sollen nach Möglichkeit genutzt werden. Mit dem Kredit sollen nicht nur technische Lösungen sondern auch andere innovative Ideen gefördert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2736. 2020/322

Postulat von Simone Brander (SP), Markus Knauss (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Konzept mit Massnahmen und institutionalisierten Prozessen für eine konsequente Priorisierung des öffentlichen Verkehrs

Von Simone Brander (SP), Markus Knauss (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Konzept mit entsprechenden Massnahmen und institutionalisierten Prozessen erstellt werden kann, so dass der öV konsequent priorisiert wird. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit zwischen DAV, TAZ und VBZ weiter gestärkt und institutionalisiert werden und auch die Zusammenarbeit mit den kantonalen Zuständigen soll weiter verbessert werden.

Begründung:

Der öV steckt noch immer und immer wieder im Stau. Auf dem Stadtgebiet existieren zahlreiche überlastete Knoten (u. a. Zeltweg, Zehntenhausplatz, Meierhofplatz) und kapazitätskritische Abschnitte (u. a. Limmatstrasse, Bahnhofstrasse, ETH Hönggerberg, Stauffacher). Die Pünktlichkeit von Tram und Bus hat in den letzten Jahren abgenommen. Nur ein pünktlicher öV ist auch ein attraktiver öV.

Ende 2019 hat der Kantonsrat beschlossen, das Strassengesetz des Kanton Zürich dahingehend zu ändern, dass bei den Projektierungsgrundsätzen der öffentliche Verkehr zu priorisieren ist (KR-Nr.105b/2012). Dieser Projektierungsgrundsatz soll in der Stadt Zürich rasch so umgesetzt werden, dass der öV an Knoten und auf Abschnitten nicht mehr vom motorisierten Individualverkehr behindert wird.

Wird der öV aus dem Stau geholt, ist es auch möglich, weitere Temporeduktionen zwecks Strassenlärmsanierung kostengünstig umzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

2737. 2020/323

Postulat Simone Brander (SP), Sven Sobernheim (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Befreiung der bestehenden Fussgänger- und Begegnungszonen vom motorisierten Individualverkehr

Von Simone Brander (SP), Sven Sobernheim (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bestehende Fussgänger- und Begegnungszonen – v. a. in Quartierzentren – ausgedehnt und weitergehend vom motorisierten Individualverkehr befreit werden können. Insbesondere in den Fussgängerbereichen in der Altstadt, in Oerlikon und in Altstetten soll mehr Platz für den Fussverkehr geschaffen werden.

Begründung:

Der Fussverkehr ist das flächeneffizienteste Verkehrsmittel und ist deshalb im Hinblick auf eine immer dichter werdende Stadt zu fördern. Zudem trägt er zur Erreichung der Klimaziele bei. Deshalb soll insbesondere in den sehr dicht genutzten Zentren – insbesondere in den Quartierzentren – mehr Platz für den Fussverkehr geschaffen werden.

Eine Ausdehnung der Fussgängerzone in der Altstadt bis zum Perimeter Bahnhofstrasse, Stadthausquai, Uto-Quai, Seiler-Graben, Bahnhof-Brücke, Bahnhof-Platz, Löwenstrasse, Talstrasse würde den Nutzungsbedürfnissen Rechnung tragen.

In Oerlikon würde sich die Umwidmung des Fussgängerbereichs in eine Fussgängerzone im Perimeter Therese-Giese-Strasse, Franklinstrasse, Nansenstrasse und Ohmstrasse anbieten.

Rund um den Bahnhof Altstetten und den Lindenplatz soll ebenfalls die Einrichtung einer Fussgängerzone geprüft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2738. 2020/324

Postulat von Nicole Giger (SP), Heidi Egger (SP) und 19 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Unterstützung von «Libs – Industrielle Berufslehren der Schweiz» bei der Standortsuche in Oerlikon

Von Nicole Giger (SP), Heidi Egger (SP) und 19 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das 'Libs – Industrielle Berufslehren der Schweiz' bei einer Standortsuche in Oerlikon unterstützen kann.

Begründung:

Das 'Libs – Industrielle Berufslehren der Schweiz' ist ein renommiertes Ausbildungsunternehmen, das gemeinsam mit über 120 Firmen – darunter die ABB, Bombardier, General Electric oder Leica Geosystems – junge Menschen zu Fachkräften ausbildet und diese bestmöglichst auf eine berufliche Zukunft vorbereitet. 15 verschiedene Lehrberufe können bei der Libs gelernt werden, dazu zählen unter anderem Automatikerln, Elektronikerln, Informatikerln, Polymechanikerln und viele weitere.

Das 'Libs – Industrielle Berufslehren der Schweiz' ist seit vielen Jahren in Oerlikon ansässig und mit seiner Lage direkt hinter dem Bahnhof Oerlikon nicht nur bestens erschlossen und sehr zentral, sondern auch im Herzen des Quartiers verankert. Durch den Masterplan Neu Oerlikon wir das Libs weichen müssen und das Areal, das über die letzten Jahrzehnte das Libs beherbergte, ist für Büroräumlichkeiten vorgesehen. Die wertvolle Ausbildungsstätte muss das Gelände hinter dem Bahnhof Oerlikon also kurz- bis mittelfristig verlassen. Das Libs sieht sich nun gezwungen ausserhalb von Oerlikon einen neuen Standort zu suchen.

Das ist nicht nur unerfreulich für das Libs sondern auch ein Verlust für Oerlikon. Die Lehre, gerade auch die industrielle oder handwerkliche Lehre hat in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Das duale Bildungssystem wird immer wieder als Erfolgsrezept gepriesen, zu Recht. Umso wichtiger ist es, diesem Sorge zu tragen. Dazu gehört auch, dass eine so etablierte und renommierte Ausbildungsstätte wie das Libs nicht aus Oerlikon verbannt wird. Das Quartier zeichnet sich seit gut 150 Jahren auch durch seine ansässige Industrie aus. Die Maschinenfabrik Oerlikon (MFO) aus der dann die ABB entstand, die Oerlikon-Bührle oder Bombardier stehen für die Industrie-Geschichte von Oerlikon. Auch das Libs als Ausbildungsstätte ist Ausdruck dessen.

In Oerlikon wurde in den letzten Jahren immer wieder Platz geschaffen für die Universität Zürich. Das ist richtig und wichtig, doch sollte dies nicht nur für akademische Bildung getan werden. Es ist wichtig, dass die Stadt Zürich sich auch gegenüber industriellen Lehrberufen kooperativ zeigt und Willens ist, sich auch für diesen Nachwuchs einzusetzen. Dazu gehört auch eine Standortsicherung im Raum Zürich Nord, idealerweise in Oerlikon.

Mitteilung an den Stadtrat

2739. 2020/325

Postulat von Simone Brander (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Befreiung der Quartierstrassen vom Durchgangsverkehr

Von Simone Brander (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Durchgangsverkehr von den Quartierstrassen ferngehalten werden kann.

Begründung:

Durchgangsverkehr – d. h. Verkehr, der ein bestimmtes Gebiet quert (in der Regel ein Quartier), ohne den Start- oder Zielpunkt innerhalb des Gebietes zu haben – sollte gemäss Richtplan auf den übergeordneten Routen (Verbindungsstrassen, Hauptverkehrsstrassen, Hochleistungsnetz) verkehren. Leider werden jedoch kommunale Strassen immer wieder vom Durchgangsverkehr als Abkürzung benutzt, was dazu führt, dass die Quartierbewohnenden unter den negativen Auswirkungen des Verkehrs leiden. Es muss davon ausgegangen werden, dass unter anderem die folgenden Strassen unter ortsfremdem Durchgangsverkehr leiden und entsprechend davon befreit werden sollen: Nidelbadstrasse in Wollishofen, Mutschellenstrasse / Rieterstrasse / Waffenplatzstrasse in Wollishofen, Regensdorferstrasse in Höngg, Hardturmstrasse im Escher-Wyss-Quartier, Freiestrasse in Hottingen. Gelingt es, die Quartierstrassen vom Durchgangsverkehr zu befreien, würde die Lebensqualität in den Quartieren erhöht und den Grundsätzen im Richtplan Nachachtung verschafft.

Mitteilung an den Stadtrat

2740. 2020/326

Postulat von Nicole Giger (SP) und Marco Denoth (SP) vom 08.07.2020: Unterstützung der Gastronomie und der Kultur durch eine einmalige Abgabe eines Gutscheins an die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt

Von Nicole Giger (SP) und Marco Denoth (SP) ist am 8. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mittels einer einmaligen Gutscheinabgabe Gastronomie sowie Kultur unterstützt werden können. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner, die oder der in der Stadt Zürich wohnhaft ist, soll einen Gutschein im Wert von 25 CHF erhalten, welcher innerhalb eines Jahres in einem frei wählbaren Restaurant/ Cafè/ Bar oder in einer frei wählbaren Kulturinstitution/ Nachtkulturinstitution eingelöst werden kann.

Begründung:

Die Covid-19 Pandemie hat das Leben der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner verändert und eingeschränkt. Die Gastronomie sowie auch den Kulturbereich hat das Virus besonders stark getroffen. Unterdessen sind weitgehende Lockerungen im Gange und nach und nach kehrt wieder eine Normalität zurück. Die Folgen der Pandemie werden die Gastronomie- sowie auch die Kulturszene aber noch weitaus länger beschäftigen. Unter den gegenwärtigen wichtigen Schutzmassnahmen ist noch nicht an einen Normalbetrieb zu denken. Die verminderte Auslastung in der Gastronomie wirkt sich unmittelbar auf den Umsatz aus, die Kultur- und Clubszene haben ihren Betrieb erst gar noch nicht wieder aufgenommen. Die Gutscheine sollen die städtische Bevölkerung dazu ermuntern, die Gastro- sowie Kulturangebote zu nutzen und dabei helfen die Wirtschaft im Gastro- und Kultursektor anzukurbeln.

Mitteilung an den Stadtrat

2741. 2020/327

Postulat von Olivia Romanelli (AL), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Unterbindung des Durchgangsverkehrs im Brunaugebiet mit mehreren Riegeln

Von Olivia Romanelli (AL), Markus Knauss (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit mehreren Riegeln (Sperrungen) im Brunaugebiet der Durchgangsverkehr des motorisierten Individualverkehrs konsequent, unter Erhalt der Quartiererschliessungsfunktion, von den Wohngebieten ferngehalten werden kann.

Begründung:

Auf den Quartierstrassen im dicht bewohnten Brunaugebiet verkehren täglich gegen 10'000 Fahrzeuge. Seit Jahrzehnten ist die Stadt in der Pflicht etwas gegen den Durchgangsverkehr in diesen Wohnquartieren zu unternehmen. Der Bau der Westumfahrung brachte keine Entlastung, sondern wie zu befürchten war mehr Verkehr in den Wohnstrassen. Auf konsequente wirkungsvolle flankierende Massnahmen wartet die Wohnbevölkerung bis heute.

Die Benutzung der Strassen im Brunaugebiet soll auf den notwendigen motorisierten Verkehr reduziert werden, um die Lärm- und Feinstaubbelastung zu verringern und die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner zu erhöhen. Sowohl der öffentliche Verkehr, die Blaulichtorganisationen, als auch der Veloverkehr würden vom Wegfall des Durchgangsverkehrs im Brunaugebiet profitieren.

Der geltende kommunale Richtplan Verkehr verlangt, der Durchgangsverkehr sei konsequent auf das übergeordnete Strassennetz zu lenken. Mit dem Mythenquai im Osten sowie der A3 und Allmendstrasse im Westen stehen genügend leistungsfähige Hauptverkehrsstrassen zur Verfügung.

- Noch besteht im kommunalen Richtplan Verkehr die Möglichkeit, die Mutschellenstrasse im Bereich der Thujastrasse mit einem Riegel zu unterbrechen.
- Der Durchgangsverkehr von der A3 über die Ausfahrt Brunau Richtung muss auf der Brunaustrasse und Waffenplatzstrasse effektiv unterbunden werden, beispielsweise mit Riegeln in den Querstrassen.
- Der Ausweichverkehr zwischen der Mutschellenstrasse und Seestrasse via Bellariastrasse kann mit einer Unterbrechung der Bellariastrasse bei der Einmündung Scheideggstrasse unterbunden werden.

Mit diesem Postulat werden die Vorgaben des bestehenden kommunalen Richtplans Verkehr endlich umgesetzt.

Mitteilung an den Stadtrat

2742. 2020/328

Interpellation von Roger Bartholdi (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 08.07.2020: Suche von Mitarbeitenden für die «Kontrolle Ruhender Verkehr», Entwicklung der Anzahl Mitarbeitenden in der Verkehrskontrollabteilung und der Fluktuationsrate und Angaben zum Aufgabengebiet, den aufgewendeten Stunden und zur Verhältnismässigkeit der Kontrollen im Kontext der eingesetzten Ressourcen für die Verkehrssicherheit sowie Strategie des Stadtrats für die Zukunft

Von Roger Bartholdi (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 8. Juli 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Unter dem Motto «Bleib in Bewegung» werden Mitarbeitende für die «Kontrolle Ruhender Verkehr» gesucht. Für die ersten sechs Monate ist es ein 50 Prozent-Teilzeitpensum mit der Möglichkeit, später auf bis zu 80 Prozent zu erhöhen. Das «Idealalter» ist zwischen 30 und 58 Jahren.

Auf der Homepage unter «Aufgabengebiet der Verkehrskontrollabteilung» steht dazu folgendes: «Das Kommissariat Kontrolle ruhender Verkehr (KRV) sorgt für die Bewirtschaftung aller öffentlicher Parkflächen in der Stadt Zürich. Die Mitarbeitenden sind jeweils einem oder mehreren Stadtkreisen fix zugeteilt und haben entsprechende Revierkenntnisse. Sie sind wie die restlichen Angehörigen der VKA Zivilangestellte bei der Stadtpolizei Zürich, stehen jedoch aufgrund Ihrer Befugnisse wie die Korpsangehörigen ebenfalls unter Eid». Diese Informationen können unter folgendem Link dem Internet entnommen werden:

https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/ueber_uns/organisation_stapozuerich/RWRD Verkehrskontrollabteilung.html

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Personen arbeiten in der Verkehrskontrollabteilung und wie viele davon in der «Kontrolle ruhender Verkehr» und deren Entwicklung? Wir bitten um die Zahlen der letzten zehn Jahre sowie das Verhältnis zur Anzahl der zu kontrollierenden Parkplätzen?
- 2. Wie hoch war in den letzten fünf Jahren die jährliche Fluktuationsrate inklusive freiwilliger und unfreiwilliger Kündigungen und Pensionierungen im KRV?
- 3. Wie viele Personen wurden in den letzten fünf Jahren jährlich neu eingestellt beziehungsweise neu ausgebildet?
- 4. Gemäss Inserat ist die Hauptaufgabe des KRV Parkübertretungen zu ahnden. Dies dürfte vor allem die Überschreiten der zulässigen Parkzeit die Nichtbezahlung, das nicht oder nicht gut sichtbare Anbringen der Parkscheibe oder Parkkarte sowie das Parkieren ausserhalb eines Parkfeldes sein. Daher sind Ordnungsbussen aufgrund der Verkehrssicherheit vom KRV eher selten. Teilt diese Auffassung auch der Stadtrat und kann belegt werden, wie hoch die Anzahl der Bussen des KRV ist, welche der Verkehrssicherheit dienen?
- 5. Wie viele Stunden werden insgesamt für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs pro Jahr in der Stadt Zürich aufgewendet? Falls keine genaue Zahl vorhanden ist, bitten wir um eine Schätzung
- 6. Gibt es andere Ordnungsbussen (ausserhalb des ruhenden Verkehrs) oder Straftatbeständen, die ebenfalls einen solchen Aufwand an Zeit und Personen binden? Falls ja, welche?
- 7. Erachtet es der Stadtrat als verhältnismässig, dass so viel Zeit und Energie zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs investiert wird, während bei der Verkehrssicherheit weniger Zeit und Personal investiert wird?
- 8. Weshalb werden nur 50 Prozent-Teilzeitpensen gesucht? Weshalb sind zum Beispiel 40 Prozent nicht möglich?
- 9. In welchen Pensen arbeiten die Personen im KRV? Wie gross ist das kleinste Pensum und wie hoch das höchste?
- 10. Im Inserat werden Personen im Alter zwischen 30 und 58 Jahren angesprochen. Weshalb kann eine 25-jährige oder eine 60-jährige Person diese Arbeit nicht erledigen, sofern die übrigen Kriterien erfüllt wären?
- 11. Wie alt ist oder war die älteste Person und wie jung ist oder war die jüngste Person, die im KRV je gearbeitet hat? Hat dies zu Problemen geführt? Wenn ja, zu welchen?

- 12. Was geschieht, wenn eine Person im KRV 58, beziehungsweise 59 Jahre alt wird? wird diese Person weiterhin beschäftigt oder werden andere Massnahmen getroffen?
- 13. Bei der Stadtpolizei werden Personen bereits ab 20 Jahren gesucht und ausgebildet. Beim PAD (Polizeilicher Assistenzdienst ist dies ab 22 Jahren der Fall. Wie begründet der Stadtrat diese Ungleichheit zur KRV?
- 14. Wurden seitens der Ombudsstelle Empfehlungen zum Alterssegment und zum Teilzeitgrad bei der KRV oder bei anderen Bereichen für städtische Ausschreibungen getätigt? Falls ja, welche?
- 15. Im Inserat ist neben dem Ahnden von Parkübertretungen explizit bei «Auskünften behilflich sein» erwähnt. Was umfasst diese Auskunftspflicht? Welche Erwartungen werden diesbezüglich an die neueingestellten Personen gestellt? Welches Wissen wird in der Ausbildung zu diesem Thema vermittelt und was wird geprüft?
- 16. Ist aus heutiger Sicht die damalige Ausschreibung beziehungsweise Das Inserat zum KRV für den Stadtrat richtig, sinnvoll und ohne Verbesserungsbedarf?
- 17. Wie viele Inserate wurden lanciert und wie hoch waren die Kosten für die Erstellung und die Publikation dessen?
- 18. Wie viele Personen haben sich gemeldet und wie viele davon werden ausgebildet?
- 19. Weshalb können Bewerbungen für den KRV-Lehrgang mit Start im Januar 2021 nur bis zum 12. Juli 2020 eingereicht werden?
- 20. Wie ist die Strategie des Stadtrates für die Zukunft? Ist es geplant, die Anzahl der Personen im KRV zu reduzieren? Wie soll das Verhältnis der Anzahl der zu kontrollierenden Parkplätzen zur Anzahl der Personen im KRV sein?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die sechs Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2743. 2020/329

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (SP) und Simone Brander (SP) vom 08.07.2020:

Realisierung von Tempo 30 an der Klosbachstrasse, Resultate des Monitorings zur Tramlinie 8 und Zeitpunkt der Umsetzung des Lärmschutzes entlang dieser Tramlinie

Von Markus Knauss (SP) und Simone Brander (SP) ist am 8. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 25. Mai 2016 beschloss der Stadtrat – entgegen dem Antrag der Verwaltung –, dass an der Klosbachstrasse nicht Tempo 30 eingeführt werde und wies eine Einsprache des VCS Zürich, die diese Lärmschutzmassnahme an der Quelle gefordert hatte, ab. Geltend gemacht wurde, dass Unwägbarkeiten am Bellevue sowie ein Zeitverlust von 8 Sekunden im gesamten Umlauf des Trams von rund 70 Minuten, Tempo 30 an der Klosbachstrasse nicht zuliessen. Man müsse wegen diesen 8 Sekunden ein neues Tram anschaffen, so dass Tempo 30 an der Klosbachstrasse als unverhältnismässig erachtet wurde.

Auf eine entsprechende schriftliche Anfrage von Markus Knauss und Simone Brander (GR-Nr. 2018/193) vom 5. September 2018 machte der Stadtrat geltend, dass noch keine verlässlichen Aussagen über die Zuverlässigkeit des Trambetriebs der Tramlinie 8 gemacht werden könnten. Ab Mai 2019 werde aber ein Monitoring gestartet und falls Spielraum für die Einführung von Tempo 30 vorhanden sei, sei der Stadtrat bereit, auf seinen Entscheid zurückzukommen.

Seit dem 25. Februar 2019 verkehrt ein zusätzliches Tram – ein reaktiviertes Miragetram – auf der Linie 8. Damit ist nun eine Zeitreserve von über 7 Minuten vorhanden, um Tempo 30 an der Klosbachstrasse zu realisieren. Und weil die Zeitreserve so gross ist, kämen als weitere Strassenabschnitte für die Einführung vom Tempo 30 auch die dicht bebauten und bewohnten Strassenzüge an der Selnaustrasse (kommunal klassiert), der Stauffacherstrasse (zumindest im kommunal klassierten Abschnitt) oder der Hohlstrasse (in Teilabschnitten zur Abklassierung auf eine kommunale Achse vorgesehen, ausserhalb des Seebahngrabens kantonal klassiert) in Frage. Mit Entscheid vom 15.3. 2019 hat das Baurekursgericht einen Rekurs des VCS gutgeheissen, wo der Stadtrat die Einführung von Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme an der Quelle u. a. an der Selnaustrasse oder der Stauffacherstrasse, also entlang der Tramlinie 8, noch verweigert hatte.

Seit Mai 2019 ist doch schon einige Zeit verstrichen. Wir erlauben uns angesichts der neuen Umstände, der Dringlichkeit des Anliegens (der Lärmschutz ist seit über 30 Jahren überfällig), und der doch schon relativ lange andauernden Frist des Monitorings einige Rückfragen:

- 1. Wann hat das Monitoring zur Tramlinie 8 stattgefunden?
- 2. Welche Resultate hat dieses Monitoring in Bezug auf die oben diskutierten Strassen (Klosbachstrasse, Selnaustrasse, Stauffacherstrasse, Hohlstrasse) gezeigt?
- 3. Hat das Monitoring weitere, übergeordnete Resultate ergeben, z. B. bezüglich der Dringlichkeit eines erneuten Umbaus des Knotens Bellevue oder bezüglich weiterer Streckenabschnitte?
- 4. Wann und wie gedenkt der Stadtrat den Lärmschutz entlang der Tramlinie 8 endlich umzusetzen, das dazu nötige Tram ist schliesslich schon auf dem Netz?

Mitteilung an den Stadtrat

2744. 2020/330

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP), Simone Brander (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Zahlen zum motorisierten Durchgangsverkehr und zum quartierfremden Verkehr, Messmethoden und Resultate zur Erhebung des Verkehrs und Angaben zum Ausgangspunkt und zum Zweck der Fahrten sowie Massnahmen zur Vermeidung des Durchgangsverkehrs in den Quartieren

Von Barbara Wiesmann (SP), Simone Brander (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der motorisierte Durchgangsverkehr (welcher die Stadtgrenze zweimal quert, ohne ein Ziel in der Stadt Zürich zu haben) und der quartierfremde Verkehr (Durchfahrt durch ein Quartier ohne ein Ziel in diesem Quartier) belasten die betroffenen Quartiere sehr. Lärm, Abgase und mehr gefährliche Situationen führen zu weniger Aufenthaltsqualität, machen krank und verursachen Stress. Um diesen Verkehr einzudämmen sind verlässliche Zahlen essenziell. Dazu interessiert uns die Anzahl und Herkunft der Fahrzeuge sowie, ob zu einem bestimmten Zeitpunkt auf ein anderes Fahrzeug umgestiegen wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie werden der Durchgangsverkehr und der quartierfremde Verkehr regelmässig gemessen und berechnet (Querschnitte, Zeitpunkte)?
- 2. Sind die Zahlen zum Durchgangsverkehr und zum quartierfremden Verkehr öffentlich zugänglich? Wenn ja, wo können sie bezogen werden? Wenn nein, warum sind sie nicht öffentlich?
- 3. Gibt es Angaben und Zahlen zum Ausgangspunkt der Fahrten durch die Quartiere? (Uns interessiert, ob es sich um Fahrten innerhalb der Stadt, aus der direkt angrenzenden Agglomeration oder von weiter her handelt.) Wenn nein, wie können diese künftig erhoben und berechnet werden? Wenn ja, bitten wir um Auskunft, wie viele Kilometer das Fahrzeug ausserhalb der Stadt zurückgelegt hat und wie viele Kilometer in der Stadt zurückgelegt wurden.
- 4. Wird der Zweck bei den quartierfremden Fahrten erhoben? (Uns interessiert die Aufteilung der Fahrten auf Freizeit- und Arbeitsverkehr.) Wenn nein, wie kann dieser künftig erhoben werden? Wenn ja, bitten wir um eine Aufteilung Fahrten auf Freizeit- und Arbeitsverkehr.
- 5. Welche Massnahmen hat der Stadtrat in der Vergangenheit ergriffen, um den Durchgangsverkehr aus der Stadt und aus den jeweiligen Quartieren fernzuhalten?
- 6. Welche Massnahmen wird der Stadtrat künftig ergreifen, um den Durchgangsverkehr aus der Stadt und aus den jeweiligen Quartieren fernzuhalten?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 19. August 2020, 17 Uhr.